



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) - 2019

## Merkur Versicherung AG

Merkur Versicherung AG  
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84  
A-8010 Graz  
Österreich  
<http://www.merkur.at>  
Firmenbuchnummer: FN38045z  
LEI: 529900EJ7YPUKHGI1W50

  
**MERKUR**  
DIE VORSICHERUNG.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit . . . . .	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung . . . . .	11
A.3 Anlageergebnis . . . . .	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten . . . . .	14
A.5 Sonstige Angaben . . . . .	14
<b>B Governance-System</b>	<b>15</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System . . . . .	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit . . . . .	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung . . . . .	25
B.4 Internes Kontrollsystem . . . . .	29
B.5 Funktion der Internen Revision . . . . .	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion . . . . .	33
B.7 Outsourcing . . . . .	34
B.8 Sonstige Angaben . . . . .	36
<b>C Risikoprofil</b>	<b>37</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko . . . . .	37
C.2 Marktrisiko . . . . .	44
C.3 Kreditrisiko . . . . .	48
C.4 Liquiditätsrisiko . . . . .	50
C.5 Operationelles Risiko . . . . .	51
C.6 Andere wesentliche Risiken . . . . .	52
C.7 Sonstige Angaben . . . . .	53
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>55</b>
D.1 Vermögenswerte . . . . .	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen . . . . .	60
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten . . . . .	67
D.4 Alternative Bewertungsmethoden . . . . .	70
D.5 Sonstige Angaben . . . . .	70
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>71</b>
E.1 Eigenmittel . . . . .	71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung . . . . .	75

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR . . . . .	77
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen . . . . .	77
E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR . . . . .	77
E.6 Sonstige Angaben . . . . .	77
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>79</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>80</b>

# Zusammenfassung

## **Merkur die Vorsicherung – Wir begleiten auf dem Weg in eine gesunde Zukunft.**

Für die Merkur besteht der beste Weg, ein gesundes und erfülltes Leben zu führen, darin, Eigenverantwortung zu übernehmen und persönlich aktiv zu sein. Wir versichern das Leben, die Gesundheit und die Vermögenswerte des Menschen. In diesem Zusammenhang bedeutet für uns ein gesundes Leben, einen Zustand physischen, mentalen und sozialen Wohlbefindens. Für diese ganzheitliche Sichtweise, verbunden mit nachhaltiger Innovationskraft, steht die Merkur seit mehr als 200 Jahren.

Die Merkur Versicherung AG (im Folgenden auch als Merkur Versicherung oder Merkur bezeichnet) ist ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit Konzernsitz in Graz.

Die veröffentlichten Informationen dieses Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report - kurz: SFCR) der Merkur Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2019 geben einen Einblick in die Finanzlage, die Risiken sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

In diesem Bericht wird standardmäßig nur die männliche Form (z.B. Mitarbeiter) verwendet. Diese bezieht sich jedoch gleichermaßen auf beide Geschlechter.

Im Bericht sind Zahlenangaben grundsätzlich in tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Summierungen oder Angaben in Prozent kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

In **Kapitel A** wird die **Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis** der Merkur Versicherung beschrieben. Die Merkur Versicherung AG ist ein Allspartenversicherer mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung. 100% des Kapitals der Merkur Versicherung AG werden von der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung gehalten. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Graz.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der Merkur Versicherung AG abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 522.179 (2018: TEUR 493.727) erwirtschaftet. Davon entfallen TEUR 510.444 (2018: TEUR 481.349) auf das direkte Geschäft und TEUR 11.735 (2018: TEUR 12.378) auf das indirekte Geschäft.

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf TEUR 453.197 (2018: TEUR 414.103).

Das Anlageergebnis der Merkur Versicherung ist einerseits abhängig vom Zinsniveau des Kapitalmarktes, das einen erheblichen Einfluss auf die Kuponzahlungen des Anleihenbestandes und

damit langfristig auf die Erträge hat und andererseits von der Marktentwicklung, die kurzfristig Bewertungsveränderungen, Ausschüttungen und Dividenden beeinflusst.

In **Kapitel B** wird das **Governance-System** der Merkur Versicherung beschrieben. Das Governance System der Merkur baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und soll die effiziente Zusammenarbeit zwischen Management- und Aufsichtsorganen sowie eine offene Unternehmenskommunikation fördern. Insbesondere der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden misst die Merkur Versicherung AG einen hohen Stellenwert bei. Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, welcher durch ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet wird. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Kontroll-, Berichts-, Compliance- und Richtlinienstrukturen soll eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht und die Qualität dieser Strukturen fortlaufend verbessert werden.

Die Kernelemente des Governance Systems der Merkur Versicherung AG formen die Geschäfts- und Risikostrategie, eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, klare Berichtslinien, offene Kommunikation und Unternehmenskultur, ein adäquates Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie eine Interne Revision.

Als Schlüsselfunktionen wurden die Governance Funktionen gemäß Solvency II sowie die Funktion Finanzanlagen und der Beauftragte zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definiert.

Die Merkur Versicherung AG verfügt über eine Vergütungspolitik, wobei variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle einnehmen.

Die Merkur Versicherung AG gewährleistet, dass sämtliche Schlüsselfunktionen und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, in der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausreichend Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse aufweisen und damit den geforderten Fit und Proper-Kriterien genügen.

Das Outsourcing der Merkur Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben laut VAG. Es bestehen Auslagerungsverträge der Merkur Versicherung AG mit der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt - Vermögensverwaltung und der Metis Invest GmbH.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Merkur Versicherung beschrieben. Das Risikoprofil der Merkur Versicherung setzt sich aus den regulatorischen Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) zusammen. Als weitere wesentliche Risiken wurden das Reputations- und das Geschäftsrisiko identifiziert.

Das größte Risiko stellt das Marktrisiko dar. Innerhalb des Marktrisikos ist das Spread-Risiko durch den großen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Portfolio der Merkur Versicherung AG der Hauptrisikotreiber.

Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus wurde auch untersucht, inwieweit es Auswirkungen auf das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG gibt. Für alle notfallrelevanten Situationen wurden Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden. Gerade in der aktuellen Situation, konnte die Wirksamkeit der in diesen Notfallplänen definierten Abläufe beobachtet werden.

In **Kapitel D** wird die **Bewertung** von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten **für Solvabilitätszwecke** erläutert. Die Positionen der UGB-Bilanz werden mit der ökonomischen Bilanz qualitativ und quantitativ verglichen. In der ökonomischen Bilanz werden die Bilanzpositionen nach Marktwerten dargestellt.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke zeigt die unterschiedlichen Ansätze aus der lokalen UGB Bewertung nach strengem und gemildertem Niederstwertprinzip und dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

**Kapitel E** beschreibt das **Kapitalmanagement** der Merkur Versicherung. Die Merkur Versicherung berechnet das regulatorische Eigenmittelerfordernis gemäß dem Standardansatz. Ein internes (Partial-)Modell und unternehmensspezifische Parameter finden keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind von bester Qualität (Tier 1) und betragen TEUR 616.888, wobei die Solvenzkapitalanforderung TEUR 230.369 beträgt (SCR-Quote: 267,8%). Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich gemäß dem dreistufigen Berechnungsverfahren auf 25% des SCR und beträgt TEUR 57.592 (MCR-Quote: 1.071,1%).

Sämtliche regulatorischen Bedeckungserfordernisse werden von der Merkur Versicherung eingehalten und es bestehen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, welche sich auf die Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens erheblich auswirken.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz ist im Firmenbuch des Landes- als Handelsgesellschaft Graz unter der Nummer FN38045z eingetragen. Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich Krankenversicherung als auch im Bereich Schaden- und Unfallversicherung und der Lebensversicherung tätig.

Die Geschäftsbereiche der Merkur Versicherung AG gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Tabelle 1 dargestellt.

<b>Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	<b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>
Krankenversicherung	Einkommensersatzversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Index- und fondsgebundene Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Krankenrückversicherung	Rechtsschutzversicherung
Lebensrückversicherung	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung
	Nichtproportionale Sachrückversicherung

Tabelle 1: Geschäftsbereiche

## Beteiligungen

Bei der Merkur Versicherung bestanden mit Stichtag 31.12.2019 folgende wesentliche Beteiligungen:

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
Merkur Lifestyle GmbH, Graz, Österreich	100,0
V + L Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz, Österreich	100,0
Sicherheit & Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen Gesellschaft m.b.H., Graz, Österreich	100,0
Merkur International Holding Aktiengesellschaft, Graz, Österreich	100,0
Merkur Osiguranje a.d.o. Beograd, Serbien	100,0
Metis Invest GmbH, Graz, Österreich	100,0
Merkur Campus Gastronomie GmbH, Graz, Österreich	100,0
<b>Assoziierte Unternehmen</b>	
Arts & Crafts GmbH, Graz, Österreich	25,1

Tabelle 2: Wesentliche Beteiligungen

Der Stimmrechtanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

## Eigentümerstruktur

100% des Kapitals der Merkur Versicherung AG werden von der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung, Graz gehalten. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Graz unter der Nummer 54176 x eingetragen.

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist das oberste Unternehmen der Merkur Gruppe. Innerhalb der Merkur Gruppe entsprechen die Stimmrechtsverhältnisse den Beteiligungsverhältnissen.

### Merkur Konzernorganigramm

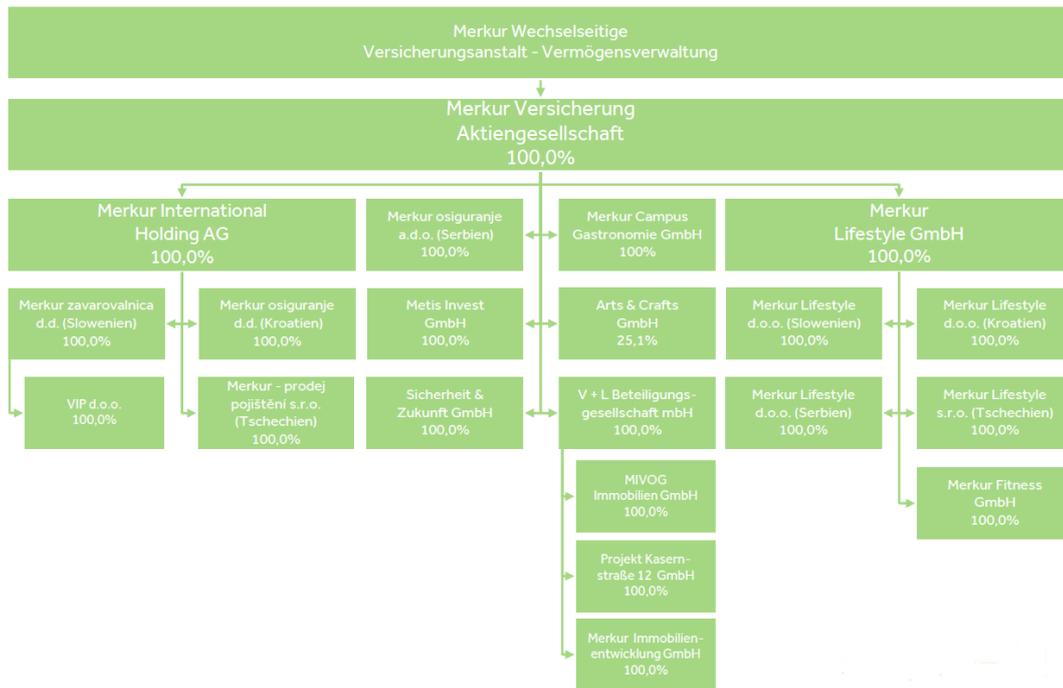


Abbildung 1: Konzernorganigramm am 31.12.2019

#### Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Merkur Versicherung AG und für die Merkur Gruppe als Gruppenaufsicht ist die österreichische Finanzmarktaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien  
Tel: +43 (01) 249 59-0  
<https://www.fma.gv.at>

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Austria GmbH:

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51, 1090 Wien  
Tel: +43 (01) 31332  
<https://www.kpmg.at>

#### Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Berichtsjahr 2019 gibt es keine wesentlichen Ereignisse zu berichten, welche sich erheblich auf die Merkur Versicherung AG ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf den Jahresabschluss nach UGB. Wesentliche Region für die Geschäftstätigkeit ist Österreich.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 522.179 (2018: TEUR 493.727) erzielt, wovon auf das direkte Geschäft TEUR 510.444 (2018: TEUR 481.349) und auf das indirekte Geschäft TEUR 11.735 (2018: TEUR 12.378) entfallen. Die abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts sind in Tabelle 3 dargestellt.

in TEUR	2019	2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Kranken</b>	417.162	387.774	+ 29.388	+ 7,6
<b>Gesamt</b>	<b>417.162</b>	<b>387.774</b>	<b>+ 29.388</b>	<b>+ 7,6</b>
<b>Schaden/Unfall</b>				
Unfallversicherung	28.967	28.823	+ 144	+ 0,5
Allgemeine Haftpflicht	1.334	1.322	+ 12	+ 0,9
Rechtsschutz	2.584	2.432	+ 153	+ 6,3
Feuerversicherung	1.181	1.170	+ 10	+ 0,9
Haushalt	6.891	6.830	+ 61	+ 0,9
Sonstige Sachversicherung	7.157	7.028	+ 129	+ 1,8
<b>Gesamt</b>	<b>48.113</b>	<b>47.604</b>	<b>+ 509</b>	<b>+ 1,1</b>
<b>Leben</b>				
Kapitalversicherung	30.587	30.858	- 271	- 0,9
Risikoversicherung	3.080	2.707	+ 373	+ 13,8
Fonds- und indexgebundene LV	11.501	12.405	- 905	- 7,3
<b>Gesamt</b>	<b>45.168</b>	<b>45.970</b>	<b>- 802</b>	<b>- 1,7</b>

Tabelle 3: Abgegrenzte Prämien im direkten Geschäft

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts sind in Tabelle 4 dargestellt und beinhalten, neben den ausbezahlten Versicherungsleistungen, die Veränderung der Schadenrückstellung in der Kranken- und Schaden-Unfallversicherung bzw. die Rückstellung für schwebende Leistungen in der Lebensversicherung sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und Lebensversicherung.

in TEUR	2019	2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Kranken</b>	368.923	341.931	+ 26.993	+ 7,9
<b>Gesamt</b>	<b>368.923</b>	<b>341.931</b>	<b>+ 26.993</b>	<b>+ 7,9</b>
<b>Schaden/Unfall</b>				
Unfallversicherung	15.687	13.419	+ 2.267	+ 16,9
Allgemeine Haftpflicht	607	303	+ 304	+ 100,4
Rechtsschutz	761	622	+ 140	+ 22,5
Feuerversicherung	1.366	1.201	+ 164	+ 13,7
Haushalt	2.302	2.514	- 212	- 8,4
Sonstige Sachversicherung	5.842	6.996	- 1.154	- 16,5
<b>Gesamt</b>	<b>26.565</b>	<b>25.055</b>	<b>+ 1.510</b>	<b>+ 6,0</b>
<b>Leben</b>				
Kapitalversicherung	38.372	37.249	+ 1.123	+ 3,0
Risikoversicherung	2.456	1.679	+ 776	+ 46,2
Fonds- und indexgebundene LV	16.882	8.189	+ 8.693	+ 106,2
<b>Gesamt</b>	<b>57.709</b>	<b>47.117</b>	<b>+ 10.592</b>	<b>+ 22,5</b>

Tabelle 4: Abgegrenzte Versicherungsleistungen im direkten Geschäft

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses:

in TEUR	2019				2018
	Kranken	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt	Gesamt
Abgegrenzte Prämien	426.427	39.338	44.907	510.672	482.657
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	31.483	0	14.480	45.963	46.910
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	0	7.982	7.982	69
Sonstige versicherungstechnische Erträge	87	74	5	166	187
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-296.172	-20.910	-55.942	-373.024	-348.043
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-82.747	-26	-2.248	-85.021	-76.713
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-5.671	-1	0	-5.672	-5.160
Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	-2.000	0	-1.000	-3.000	-3.500
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-62.359	-12.788	-6.267	-81.414	-82.289
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	-1.404	-1.404	-3.357
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-5.038	-965	-488	-6.492	-2.891
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	-696	0	-696	870
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>4.010</b>	<b>4.027</b>	<b>24</b>	<b>8.061</b>	<b>8.740</b>

Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen ist in der Tabelle 6 dargestellt. Die Ergebnisse decken sich mit den Angaben der **Nicht-versicherungstechnischen Rechnung** der Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB.

in TEUR	2019					2018	
	Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte	Gewinne/Verluste aus dem Abgang	Gewinne/Verluste aus Bewertungsveränderung	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse
Staatsanleihen	5.716	589	-8	<b>6.296</b>	3,09%	9.047	5,55%
Unternehmensanleihen	15.734	2.773	282	<b>18.789</b>	2,69%	12.114	2,05%
Eigenkapitalinstrumente	7.624	8	-214	<b>7.418</b>	8,78%	10.232	16,24%
Organismen für gemeinsame Anlagen	362	2.561	7.333	<b>10.255</b>	1,45%	4.026	0,57%
Strukturierte Schuldtitel	1.157	207	32	<b>1.397</b>	7,35%	1.499	3,25%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	<b>0</b>	0,00%	0	0,00%
Barmittel und Einlagen	19	0	0	<b>19</b>	0,05%	68	0,08%
Hypotheken und Darlehen	2.024	0	0	<b>2.024</b>	3,60%	2.594	5,19%
Immobilien	5.555	0	-1.859	<b>3.696</b>	2,96%	10.203	9,79%
Sonstige Anlagen	0	0	0	<b>0</b>	0,00%	0	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>38.192</b>	<b>6.138</b>	<b>5.565</b>	<b>49.895</b>	<b>2,58%</b>	<b>49.783</b>	<b>2,75%</b>
Aufwendungen für Vermögensverwaltung		-2.008			0,10%	-1.776	0,09%

Tabelle 6: Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien

Die **Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte** setzen sich aus laufenden Zinszahlungen, abgegrenzt auf das entsprechende Geschäftsjahr, sowie Dividenden, Ausschüttungen und laufenden Mieteinnahmen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des UGB Jahresabschlusses zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde auf Ausschüttungen der selbst verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen verzichtet. Die Erträge aus Staats- und Unternehmensanleihen konnten aufgrund der Änderung des Bewertungsverfahrens festverzinslicher Wertpapiere mit fixem Rückzahlungskurs gesteigert werden. Hier wird der Differenzbetrag zwischen Anschaffungswert und Rückzahlungswert über die Restlaufzeit verteilt den Erträgen zugerechnet.

Die **Gewinne und Verluste aus dem Abgang** von Vermögenswerten ergeben sich aus Tilgungen und vorzeitigen Verkäufen und sind in denselben Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des UGB Jahresabschlusses enthalten. Eine Erhöhung der Gewinne aus dem Abgang in der Vermögenswertkategorie Organismen für gemeinsame Anlagen ergibt sich aus Verkäufen im Jahr 2019. In der Berichtsperiode wurden im Vergleich zur Vorperiode keine Gewinne aus dem Abgang von Immobilien erzielt.

Die Zu- und Abschreibungen von Vermögenswerten sind in den **Gewinnen und Verlusten aus Bewertungsveränderungen** enthalten. Die wesentlichen Unterschiede in der Vermögenswertkategorie Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf die Werterholung der Märkte im Jahr 2019 zurückzuführen die auf breiter Ebene positiv ausfielen.

Im laufenden Geschäftsjahr sind die **Aufwendungen für die Vermögensverwaltung** unwesentlich im Verhältnis zum Gesamtportfolio gestiegen.

Die Überleitung zum Finanzerfolg der Gewinn- und Verlustrechnung im UGB Jahresabschluss stellt sich für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	52.789	68.967	-23,5%
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	-4.901	-20.960	-76,6%
<b>Nettoerträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>47.887</b>	<b>48.007</b>	<b>-0,2%</b>

Tabelle 7: Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen

**Gewinne und Verluste im Eigenkapital** sind für den Jahresabschluss der Merkur Versicherung nicht relevant.

Im Bestand der Merkur Versicherung befinden sich keine Anlagen in **Verbriefungen**. Daher ist die Informationspflicht auf die Merkur Versicherung nicht anwendbar.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr 2019 gibt es keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen. Die Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr TEUR 1.793 bzw. TEUR 9.074 in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

## A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2019 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

## B Governance-System

Governance bezeichnet ein breites Bündel an Einzelaspekten zur Leitung und wirksamen Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes Governance-System ermöglicht ein solides, vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und dient dabei der Organisation selbst wie auch externen Interessensgruppen. In diesem Sinne trägt ein funktionierendes Governance-System zur Insolvenzvermeidung bei.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

In der Merkur Versicherung ist ein Governance System eingerichtet, um eine angemessene und sachgemäße Steuerung des Unternehmens zu gewährleisten. Das Governance System richtet sich nach den Vorgaben von Solvency II und ist an interne Bedürfnisse angepasst, um die Steuerung aller Fachbereiche im Unternehmen sicherzustellen bzw. unnötige Parallelprozesse zu minimieren.

Die Struktur des Governance Systems wurde durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes der Merkur Versicherung festgelegt. In der Weiterentwicklung des Governance Systems nimmt der Vorstand ebenfalls eine wichtige Rolle ein, indem Erweiterungen, Adaptierungen sowie Bestellungen von Governance Funktionen durch Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Dem Corporate Governance Gremium (CGG) obliegt die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance Systems. In dieser Funktion unterstützt das Gremium den Gesamtvorstand.

Das Herzstück der Dokumentation des Governance Systems der Merkur Versicherung bilden die sogenannten Konzernrichtlinien (KOR), die per Definition für die Merkur Versicherung wie auch für Tochtergesellschaften der Gruppe Gültigkeit besitzen.

Die Interne Revision prüft das Governance System im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten in der Merkur Versicherung AG.

#### **Bestandteile des Governance Systems**

Das Governance System der Merkur Versicherung verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten Leitung und Kontrolle des Unternehmens und ist auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung hin ausgerichtet.

Das Governance System umfasst insbesondere die folgenden, wesentlichen Bestandteile:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation

- Klare Berichtslinien
- Offene Kommunikation & Unternehmenskultur
- Risikomanagement & Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Konzernfunktionen & schriftliche Richtlinien (inklusive Schlüsselfunktionen)



Abbildung 2: Governance Struktur der Merkur Versicherung AG

Die Aufbau- und Ablauforganisation besteht aus dem Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates, dem Corporate Governance Gremium, den Konzern- und lokalen Funktionen (inklusive Schlüsselfunktionen) sowie den dazugehörigen Richtlinien und den darin enthaltenen Berichtswegen. Des Weiteren umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation das Compliance-Komitee und das Prozesssteuerungsgremium.

### **Corporate Governance Gremium**

Nach dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG ist das Corporate Governance Gremium das oberste Gremium innerhalb des Governance Systems der Merkur Versicherung.

Es unterstützt den Gesamtvorstand bei der Steuerung und Entwicklung des Governance Systems. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung und Einhaltung des Richtlinienerstellungsprozesses, die Qualitätssicherung und die erste Stufe der Freigabe und Verwaltung der Richtlinien. Darüber hinaus obliegt dem Corporate Governance Gremium die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance Systems. Die Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Corporate Governance Gremium berichtet dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung regelmäßig. Es tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Corporate Governance Gremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglied des Vorstandes der Merkur Versicherung AG
- Vorstandsmitglied der Merkur International Holding AG (MIHAG)
- Leiter der Funktion Risikomanagement
- Compliance-Beauftragter
- Leiter des Bereichs Finanzwesen
- Leiter des Bereichs Informationstechnologie und Betriebliche Organisation

### **Prozesssteuerungsgremium**

Das Prozesssteuerungsgremium stellt den kontinuierlichen Veränderungsprozess in der Merkur Versicherung AG sicher. Es bestimmt die Wesentlichkeit von Prozessen im Zusammenhang mit Risiken, Kontrollen und Compliance in der Merkur Versicherung AG und sichert die Qualität der Prozesse, deren Risiken und Kontrollen. Das Prozesssteuerungsgremium tritt einmal pro Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Prozesssteuerungsgremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Leiter der Funktion Risikomanagement
- Leiter der Abteilung Betriebliche Organisation
- Compliance-Beauftragter
- IKS Beauftragter
- Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision

### **Compliance-Komitee**

Das Compliance-Komitee stellt den laufenden Informationsfluss zwischen den Unternehmensbereichen hinsichtlich (geplanter) gesetzlicher Neuerungen bzw. Änderungen, Aktivitäten des Versicherungsverbandes, Vorgaben der Aufsichtsbehörde und (geplanter) organisatorischer Änderungen im Unternehmen sicher. Es koordiniert Schulungsmaßnahmen und übernimmt Steuerungsaufgaben, wenn mehrere Bereiche von gesetzlichen Neuerungen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen sind. Das Compliance-Komitee tritt einmal im Quartal zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, sowie den Compliance-Spezialisten (Geldwäsche-, IT-Sicherheit-, Datenschutz- und Outsourcing-Beauftragte) und allen Bereichsleitern der Merkur Versicherung AG zusammen.

### **B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Merkur Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

#### **Vorsitzender**

Lechner Alexander, BR-Vorsitzender, Vorsitzender GPA-djp Stmk, Vizepräsident AK Stmk, Proleb

#### **Vorsitzender-Stellvertreterin**

Dr. Wiedernig Barbara, Bankangestellte, Weinitzen

#### **Mitglieder**

Dollinger Helmut, BR-Vorsitzender-Stv., Hausmannstätten

Göstel Manuela, Bankangestellte i.R., Lieboch

Maierhofer Christian, Regionalsekretär, Graz/Pirka

#### **Vom Zentralbetriebsrat delegiert**

Kaufmann Günter, ZBR-Vorsitzender, Graz

Herz Wolfgang, Graz

Reiter Gerald, Hausmannstätten

#### **Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates**

Der Arbeitsausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates und teilt sich in zwei Unterausschüsse, den Bau- und Investitionsausschuss einerseits und den Bilanz- und Prüfungsausschuss gem. §123 VAG andererseits. Der Arbeitsausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern des gewählten Aufsichtsrates sowie aus zwei Mitgliedern aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Aufsichtsratsmitglieder zusammen. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil.

Aus dem Arbeitsausschuss rekrutieren sich die beiden Unterausschüsse. Beide Unterausschüsse bestehen aus jeweils zwei Vertretern aus dem Kreise der gewählten Aufsichtsrats-Mitglieder und einem Vertreter aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Mitglieder des Arbeitsausschusses. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen teil.

In die Zuständigkeit des Bau- und Investitionsausschusses fällt die Überwachung von Investitionen, beabsichtigte Erwerbe, Veräußerungen und Belastungen von Liegenschaften ab definierten Betragsgrenzen, der Investitionsplan sowie dessen Ausschöpfung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagements sowie alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses und der Abschlussprüfung einschließlich der dazugehörigen Berichterstattung.

Beide Unterausschüsse berichten an den Aufsichtsrat.

### **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In Erfüllung dieser Aufgabe trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte unter Beachtung und Einhaltung der hierfür maßgeblichen Vorschriften und der fachüblichen Grundsätze. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind.

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mag. Kogler Gerald, Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender, Graz (bis 31.12.2019)

Ingo Hofmann, Mitglied und Sprecher des Vorstandes, Graz (ab 01.01.2020)

Ing. Stettner Andreas, Vorstandsdirektor, Lang (bis 31.12.2019)

Kladiva Christian, Vorstandsdirektor, Graz

Helmut Schleich, Mitglied des Vorstandes, Frohnleiten (ab 01.08.2019)

Die Bildung und Verteilung von Geschäftsbereichen innerhalb des Vorstandes bestimmt der Vorstand nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung; die jeweilige Geschäftsverteilung ist dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. In Abbildung 3 ist das Organigramm der Merkur Versicherung AG dargestellt. Die Ressortaufteilung der Vorstandsmitglieder ist durch die farbliche Gestaltung ersichtlich. Durch die Verteilung der Geschäftsbereiche wird die Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder nicht berührt. Ordentliche Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Außerordentliche Vorstandssitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Sie können auf Anordnung des Sprechers des Vorstandes oder über Antrag eines Vorstandsmitgliedes einberufen werden.

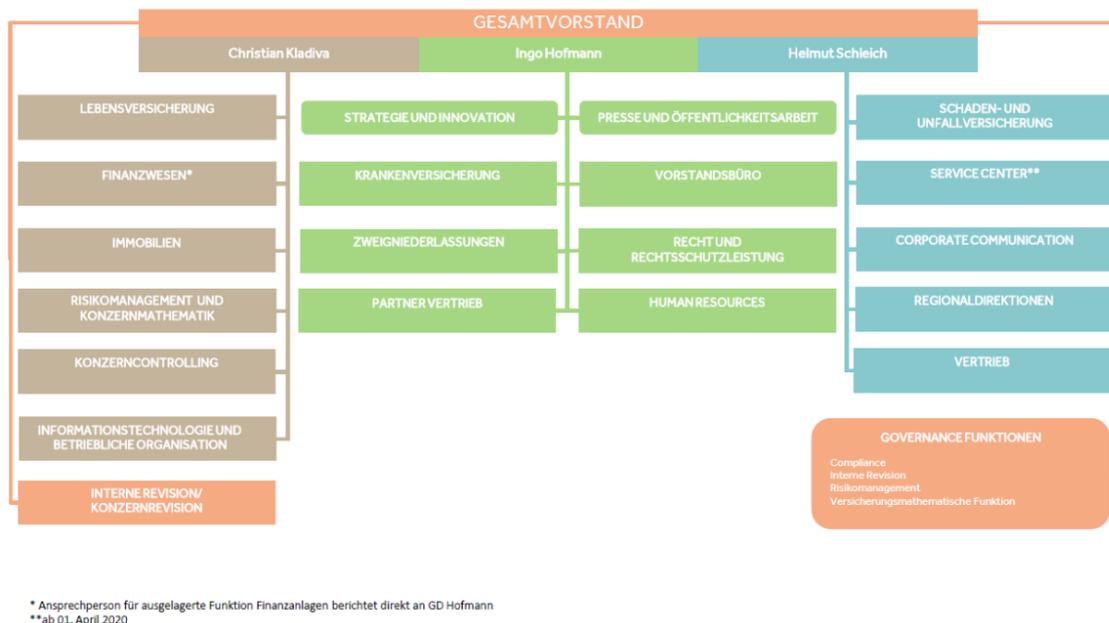


Abbildung 3: Organigramm der Merkur Versicherung AG

### B.1.2 Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden in der Merkur Versicherung Schlüsselfunktionen definiert. Zu diesen Schlüsselfunktionen zählen die Governance Funktionen gemäß Solvency II:

- Compliance
- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Durch eine klare Funktionszuordnung und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gewährleisten die Governance-Funktionen eine Schutzfunktion für Versicherungsnehmer.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsführung maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Compliance-Funktion überwacht das Rechtsumfeld und berät über Auswirkungen der rechtlichen Änderungen. Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion unterstützen mit ihrer Tätigkeit in der „zweiten Verteidigungslinie“ die Organisation und Funktionsfähigkeit der operativen Bereiche. Auf der „dritten Verteidigungslinie“ prüft schließlich die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Neben einer ständigen, anlassfallbezogenen Zusammenarbeit einzelner Governance-Funktionen erfolgt jedenfalls ebenso ein regelmäßiger Austausch in Gremien sowie im Rahmen von Jour Fixes, welche die Governance-Funktionen gemeinsam abhalten.

Die Governance Funktionen agieren unabhängig und berichten an den Gesamtvorstand. Für alle Leiter der Governance Funktionen sind regelmäßige Jour Fixes bei den Vorstandsmitgliedern eingerichtet. Detaillierte Angaben zu den Governance Funktion finden sich in den folgenden Abschnitten.

Als zusätzliche Schlüsselfunktion wurde die Funktion „Finanzanlagen“ identifiziert. Nachdem diese Funktion Ende 2014 an die Metis Invest GmbH, einer 100%-Tochtergesellschaft der Merkur Versicherung AG, ausgelagert wurde, ist der interne Ansprechpartner für das Outsourcing als Leiter dieser Schlüsselfunktion anzusehen. Als Leiter dieser Funktion wurde der Leiter des Bereiches „Finanzwesen“ benannt.

Die Funktion des Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde ebenfalls als zusätzliche Schlüsselfunktion definiert.

### **B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems**

Im Berichtsjahr wurde unterjährig die Verteilung der Geschäftsbereiche durch die Bestellung von Herrn Helmut Schleich als Mitglied des Vorstandes neu geordnet.<sup>1</sup> Der Bereich Vertrieb wanderte von VD Stettner zu Herrn Schleich. Darüber hinaus wurde der Bereich Betriebliche Organisation mit dem Bereich Informationstechnologie verschmolzen und wird nun als Bereich Informationstechnologie und Betriebliche Organisation im Vorstandsressort von VD Kladiva geführt.

Mit 31.12.2019 sind Herr VD Stettner und Herr GD Mag. Kogler aus dem Unternehmen ausgeschieden. Aus diesem Grund wurde eine neue Ressortverteilung mit 1.1.2020 notwendig. Der Bereich Immobilien wanderte in das Vorstandsressort von VD Kladiva. Herr Helmut Schleich, Mitglied des Vorstandes, verantwortet seit Jahresbeginn 2020 zusätzlich die Bereiche Schaden- und Unfallversicherung und Corporate Communications. Die Regionaldirektionen wurden aus dem Vertrieb herausgenommen und stehen nun unter direkter Führung von Herrn Schleich.

Seit 1.1.2020 ist Herr Ingo Hofmann neu als Sprecher des Vorstandes im Unternehmen. Ihm unterstehen die Stabsstellen Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie und Innovation, die Bereiche Krankenversicherung, Zweigniederlassungen, Partner Vertrieb, Vorstandsbüro, Recht und Rechtsschutzleistung und Human Resources.

Ab 1.4.2020 verantwortet Herr Schleich, Mitglied des Vorstandes, zusätzlich den neu geschaffenen Bereich Service Center.

---

<sup>1</sup>Für Details siehe Organigramm in Abbildung 3.

#### B.1.4 Vergütungspolitik und -praktiken

Alle Mitarbeiter verfügen über fixe Gehaltsbestandteile, dem sogenannten Grundgehalt. Die Höhe des Grundgehalts wird primär durch die für die jeweilige Funktion kollektivvertraglich vorgesehene Mindestentlohnung determiniert. Komplexitätsgrad, fachliche und persönliche Anforderungen sowie Kompetenzniveau und Leistung des Mitarbeiters können eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestlohns rechtfertigen; diese Überzahlung erfolgt in einer monatlichen, gleichbleibenden und damit fixen (Funktions- oder Leistungs-) Zulage.

Bei Mitarbeitern im Verkaufs-Außendienst wird bei der Festsetzung des Grundgehalts eine bestimmte Anzahl an Vertragsabschlüssen angenommen. Sollte der Verkaufserfolg unter dieser Annahme liegen und das für den Verkaufs-Außendienst vorgesehene kollektivvertragliche Mindestgehalt unterschritten werden, wird der Differenzbetrag monatlich durch eine Einmalzahlung auf das KV-Mindestgehalt ausgeglichen.

Für bestimmte Personengruppen (Führungskräfte und definierte Funktionen) sind variable, von einem Ergebnis bzw. einer Leistung abhängige Gehaltsbestandteile vorgesehen. Diese Einkommensteile sind vom Grad der Erreichung vereinbarter (Jahres-) Ziele abhängig. Hinsichtlich der zielabhängigen Gehaltsbestandteile findet eine Leistungsbeurteilung des jeweiligen Mitarbeiters statt, bei der sowohl die Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie das Gesamtergebnis des Unternehmens berücksichtigt werden.

Grundlage für den variablen Gehaltsbestandteil ist eine auf Basis des geltenden Performance Management Systems erstellte Zielvereinbarung. Diese wird jährlich neu festgelegt und weist je nach Funktion Unternehmensziele (EGT, Personalkosten, Sachkosten) sowie mehrere individuelle, von der jeweiligen Funktion der Führungskraft abhängige, (quantitative und qualitative) Ziele auf.

Die bei den Unternehmenszielen zugrunde gelegten Parameter wie Personal- und Sachkosten fördern die Nachhaltigkeit und Stabilität der Unternehmensentwicklung. Zusätzlich wird die persönliche Leistung des leitenden Angestellten durch den jeweiligen Vorgesetzten gesondert beurteilt und schlägt sich mit einem von der Beurteilung abhängigen Faktor auf die Zielerreichungsprämie nieder.

Die tatsächliche Höhe der Bonifikation hängt vom Grad der festgestellten Zielerreichung ab. Die Bereichs-, Abteilungs- und individuelle Ziele leiten sich aus den Unternehmenszielen ab. Die Zielvereinbarungen werden jährlich im Gesamtvorstand beschlossen.

Dieser variable Gehaltsbestandteil muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtentlohnung stehen und beträgt in der Regel zwischen 10 und 20% des Gesamt-Bruttojahreseinkommens.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und im Sinne des Proportionalitätsprinzips verfügen Vorstände und die interne Revision über keine variablen Gehaltsbestandteile.

Bei der Merkur gibt es aktuell nur für Vorstandsmitglieder Pensionsvereinbarungen. Hierbei

werden leistungsorientierte Alterspensionen und Witwen- und Waisenpensionen gewährt.

Aufsichtsräte der Merkur Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung. Diese Vergütung kann auch in Form von monatlichen Zahlungen geleistet werden. Der Vorsitzende-Stellvertreter erhält die Vergütung pro abgehaltener ordentlicher Sitzung. Eine zusätzliche Verrechnung von Sitzungsgeldern ist nicht vorgesehen. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung sind die Größe, Komplexität und die Internationalität der Merkur Versicherung AG sowie die zu erwartende Arbeitsbelastung der Aufsichtsräte berücksichtigt.

Zur Prävention von Interessenskonflikten und zur Vermeidung der Übernahme inadäquater Geschäftsrisiken weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsabhängigen Elemente auf. Die Aufsichtsratsvergütung wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Der Beschluss kann für das vorangegangene Geschäftsjahr oder solange gelten, bis dieser durch einen weiteren Beschluss ersetzt wird.

### **Informationen über Transaktionen**

Im Berichtsjahr gab es keine Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Vorstände und Aufsichtsräte bestanden zum 31.12.2019 nicht.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Fit & Proper Kriterien stellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Zuverlässigkeit (proper) von der Unternehmensleitung und von den Schlüsselfunktionen im Unternehmen dar.

Die Fit Kriterien für Schlüsselfunktionen schreiben Mindeststandards vor, welche bei Neueinstellung bzw. bei Funktionsübernahme und für zukünftige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden sollten.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikation (z.B. Studium, facheinschlägige Berufsausbildung), einschlägige Berufserfahrung (im Versicherungsgeschäft oder auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind) und Zusatzkenntnisse (z.B. anwendbares Aufsichtsrecht, fachliche und sonstige Berufsstandards, Konzernsprache, EDV-Systeme)

Es soll gewährleistet werden, dass Personen abhängig von ihrer Schlüsselfunktion über ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs-, Finanz- und Kapitalmarkt
- Rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse
- Governance-Struktur

Die Beurteilung der Anforderungen soll auch in Weiterbildungsmaßnahmen münden, sodass die Verantwortlichen in ihrem Tätigkeitsfeld den Veränderungen gerecht werden und ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet wird.

Personen in Schlüsselpositionen werden als proper angesehen, wenn die Bewertung auf finanzieller Solidität, persönliches Verhalten und dauerhaftem Geschäftsgebaren positiv beurteilt wird. Die Herkunft der Person spielt bei dieser Bewertung keine Rolle. Der Leumund der Person ist danach zu untersuchen, ob kriminelle Delikte bzw. Finanzvergehen vorliegen.

Des Weiteren sind die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sowie gerichtliche, verwaltungsrechtliche Verfahren gegen die Person zu evaluieren.

Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Die Sicherstellung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit findet vor Dienstantritt bzw. bei Funktionsübernahme statt.

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden nicht nur zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geprüft, sondern diese sind dauerhaft sicherzustellen.

Werden von der Schlüsselperson Änderungen gemeldet, die Einfluss auf die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit haben können bzw. werden solche der Merkur bekannt, ist eine Überprüfung notwendig.

Alle vier Jahre, gerechnet vom Eintritt in das Unternehmen ist vom Bereich Human Resources die Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei durchzuführen.

Ebenso ist alle vier Jahre (gerechnet ab Übernahme der Schlüsselfunktion) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Die Überprüfungsergebnisse werden im Personalakt dokumentiert.

Die laufende Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen ist vom Human Resources laufend abzufragen. Einmal jährlich werden von den Leitern der Schlüsselfunktionen die Aus- und Weiterbildungen abgefragt und im Bereich Human Resources dokumentiert. Jede Schlüsselfunktion muss jährliche Weiterbildungen im Ausmaß von zumindest 15 Stunden absolvieren.

Nachdem der Aufsichtsrat die Eignungsbeurteilung für die Unternehmensleitung (Vorstände) vorgenommen hat, wird das Vorliegen der Fit & Proper Voraussetzungen für die Unternehmensleitung (Vorstände) von der FMA anhand des ihr vorgelegten Lebenslaufs und sonstiger Unterlagen/Dokumente ermittelt sowie im Rahmen des Fit & Proper Tests überprüft.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Als Versicherungsunternehmen, das die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung betreibt, betrachten wir den bewussten Umgang mit Risiken als unsere Kernkompetenz. Neben der jahrelangen Erfahrung in der Kalkulation und Übernahme von Versicherungsrisiken ist auch das gesetzlich geforderte Risikomanagement ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

### **B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems**

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementsystems zur Risikosteuerung und -kontrolle innerhalb des Unternehmens. Er legt Vorgaben für das Management aller relevanten Risiken verbindlich fest und definiert den Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Diese Vorgaben werden in einer Risikostrategie dokumentiert, welche von allen Bereichen der Merkur Versicherung AG verbindlich zu befolgen ist. Diese Strategie legt die risikopolitischen Grundsätze der Merkur Versicherung AG fest.

Der Risikoappetit der Merkur Versicherung AG leitet sich aus den Faktoren Solvabilität (ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln) und Rentabilität (Erwirtschaftung eines definierten EGT) ab. Auf Basis dieses Risikoappetits werden die Risikotoleranzen in Form von Risikolimiten auf Unternehmensebene vorgegeben. Daraus werden operative Limite abgeleitet, um die laufende Risikosteuerung im Unternehmen zu ermöglichen.

Das Risikomanagement überwacht alle relevanten Risiken auf Unternehmensebene und verfolgt dementsprechend den Aufbau eines adäquaten Risikomanagementsystems. Es unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung durch Vorschläge zur Risikostrategie und eines Limitsystems sowie einem adäquaten Risikoreporting auf Unternehmensebene bei der Aufgabe der Risikosteuerung der Merkur Versicherung AG zur Erreichung der Geschäftsziele innerhalb der Risikotragfähigkeit. Das Risikomanagement bereitet risikoadäquate Entscheidungsgrundlagen auf und wird in die strategische Unternehmensführung und -steuerung miteinbezogen (vgl. Abschnitt B.3.3 zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Das Risikomanagement übernimmt bzw. koordiniert alle Risikomanagementaktivitäten. Es defi-

niert die methodischen und prozessualen Vorgaben innerhalb des Risikomanagementsystems der Merkur Versicherung AG, überwacht die Limite und erarbeitet Handlungsalternativen für den Fall, dass Limite überschritten werden.

Alle risikoüberwachenden und risikosteuernden Maßnahmen erfolgen in der Merkur Versicherung AG in einem dynamischen Risikomanagementprozess. Die einzelnen Teilprozesse dieses gesamten Risikomanagementprozesses wiederholen sich ständig. Sie sind nicht streng sequenziell zu betrachten, vielmehr stellen sie einen Regelkreislauf dar. Abbildung 4 veranschaulicht den Risikomanagementprozess und seine Teilprozesse.



Abbildung 4: Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen

### Risikoidentifikation/-analyse

Dem Schritt der Risikoidentifikation kommt im Risikomanagementprozess eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können. In der Merkur erfolgt die Identifikation der Risiken mittels einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen sich die Merkur ausgesetzt sieht, dar und liefert innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) den Anhaltspunkt für die Verbindung der Risiken mit den Kontrollen in der Prozessdokumentation.

Die Risikoanalyse wird in der Merkur mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilerhebungen oder ein komplettes Assessment abweichend vom genannten Zeitplan durchgeführt werden.

## Risikobewertung und Aggregation

Eine zentrale Komponente des Risikomanagementprozesses ist die Messung der Risiken. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ohne eine Quantifizierung und Aggregation der Risiken weder Aussagen über die Risikotragfähigkeit, noch eine risikoorientierte Beurteilung des Erfolges einzelner Steuerungseinheiten der Merkur gemacht werden können.

## Risikosteuerung

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Einklang mit dem ORSA-Prozess. Aus der Risikotragfähigkeitsrechnung leitet sich das Limitwesen ab. Dieses übernimmt eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Risikosteuerung und -begrenzung. Es werden Beträge (Limite) festgesetzt, die das Unternehmen bereit ist, tatsächlich zur Abdeckung von eingegangenen Risiken zur Verfügung zu stellen, um die Gesamtrisikoposition des Unternehmens zu begrenzen.

## Risikoüberwachung und -reporting

Der Prozessschritt des Risikoreportings erfolgt auf Basis der Risikoüberwachung, innerhalb der ein Handlungsbedarf erkannt und im Risikoreporting berichtet wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der aktiven Beeinflussung der in den vorhergehenden Prozessschritten erkannten und quantifizierten Risiken, um diese mit den Zielen der Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Das Risikomanagement berichtet laufend an den Gesamtvorstand und auch regelmäßig an den Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

### B.3.2 Einbettung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur

Die Risikomanagementfunktion wird in der Merkur Versicherung AG durch den Bereich Risikomanagement und Konzernmathematik ausgeübt, der direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Bereichsleitung leitet die Risikomanagementfunktion. Die fachliche Steuerung des Risikomanagementsystems erfolgt in Abstimmung mit dem für die Risikomanagementfunktion verantwortlichen Vorstand (CRO). Durch die Einbettung in die Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass das Risikomanagement selbst aktiv keine Risikopositionen eingeht. Die Risikomanagement-Funktion ist Mitglied des Corporate Governance Gremiums, des Prozesssteuerungsgremiums und des Compliance-Komitees.

### B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Managementinstrument. Der Vorstand nimmt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine aktive Rolle ein, indem er sicherstellt, dass ein angemessener ORSA-Prozess im Unternehmen etabliert ist, er den ORSA als Instrument der strategischen Unternehmensführung einsetzt und in der Steuerung die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in wichtige Unternehmensentscheidungen miteinbezieht.

Die Merkur Versicherung AG versteht ORSA als Regelkreislauf, der aus mehreren Subprozessen besteht. ORSA bezeichnet demzufolge alle Tätigkeiten innerhalb des Jahresverlaufs, welche mit Risikomanagement, Kapitalmanagement und Geschäftsplanung/-strategie in Zusammenhang stehen. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Mittelfristplanung erstellt und dementsprechend das eigene Risikoprofil über den Planungshorizont ermittelt, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens festgestellt und Stresstests durchgeführt. Darauf basierend wird eine Eigenmittelallokation gemäß den risikostrategischen Vorgaben durchgeführt, wodurch das Kapitalmanagement direkt beeinflusst wird. Darüber hinaus werden die Annahmen des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses auf ihre Angemessenheit für das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG überprüft und das Solvenzkapital- und das Minimumkapitalerfordernis über den Planungshorizont hinweg projiziert.

Die einzelnen Phasen des ORSA-Regelkreislaufs müssen dabei nicht streng sequenziell durchschritten werden. Vielmehr können in Abhängigkeit vordefinierter Ereignisse, die zu einer möglichen Änderung des Risikoprofils führen können, auch einzelne Teilbereiche des ORSA ad-hoc durchgeführt werden.

Das Ziel ist die Integration in die strategische Unternehmensführung, in der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen Risiken in sich bergen, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens mit Kapital unterlegt werden müssen. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine direkte Interaktion mit dem Kapitalmanagement des Unternehmens.

Ein gesamter Durchlauf über alle Prozesse, welche in ihrer Gesamtheit zum ORSA-Prozess beitragen, wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ungeachtet dessen wird bei wesentlichen Änderungen der Geschäfts- oder Risikostruktur ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Diese ad-hoc Durchführung kann sowohl einen gesamten Durchlauf des Regelkreislaufes, als auch eine Teilausführung bzw. ein Update einzelner ORSA-Teilprozesse beinhalten. Zur Auslösung eines ad-hoc-ORSA-Prozesses wurden Trigger Events definiert, die eine Wesentlichkeitsprüfung vorsehen: Eröffnung einer zusätzlichen Sparte bzw. Schließen einer Sparte, Gründung einer Zweigniederlassung, wesentliche Erweiterung des Leistungsspektrums sowie Aufnahme von Partizipationskapital und Eigenmitteltransfers innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus wird die Wesentlichkeit der Auswirkung auf das Risikoprofil im Rahmen der Genehmigung neuartiger Investmentprodukte und in der Versicherungsproduktentwicklung überprüft.

Der jährliche ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Gesamtvorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die Ergebnisse des ORSA werden an den Aufsichtsrat berichtet und der Bericht wird an alle Schlüsselfunktionen übermittelt.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Ein modernes, zuverlässiges Internes Kontrollsystem (IKS) ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit für Versicherungen, es ist auch zur Sicherung effizienter und transparenter Prozesse unverzichtbar. Funktionierende Kontrollsysteme sind in wesentlichen Bereichen des Unternehmens eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Arbeitsablauf, dies umso mehr als fehlerhafte Abwicklungen sehr oft negative monetäre Auswirkungen zur Folge haben.

Ein IKS ist per Definition ein effektives Kontrollsystem, welches systematisch an kritischen Prozesspunkten und Schnittstellen ansetzt und grundsätzlich kein zusätzliches Kontrollwesen aufbaut.

Ein funktionierendes IKS sichert innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und sonstigen Grundlagen und stellt damit eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher. Das IKS ist demnach ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung zur Erreichung und Einhaltung der unternehmensweiten Zielvorgaben bzw. der Unternehmensziele.

Durch das IKS wird sichergestellt, dass Risiken eingegrenzt, die Prozesse mit möglichst optimalem Ressourceneinsatz durchgeführt werden und es zu keinen Qualitätsverlusten an den Schnittstellen der Geschäftsprozesse und zu einer Eingrenzung von Risiken kommt. Durch die Abbildung wesentlicher Prozesse und der darin enthaltenen Kontrollen werden Schwächen und Ineffizienzen im Prozess erkannt und die kontinuierliche Verbesserung jedes Bereichs erleichtert. Ein ausgereiftes IKS setzt Standards für den Ablauf und die Dokumentation der Prozesse und gewährleistet damit, dass im Zuge einer Überprüfung alle notwendigen Dokumente, Nachweise und Daten eingesehen und verwendet werden können.

Die Finanzberichterstattung findet im Rahmen des IKS besondere Beachtung. Das IKS soll sicherstellen, dass die laufende Buchhaltung sowie die Finanzberichterstattung im Zuge des Jahresabschlusses fehlerfrei und zeitgerecht erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Rechnungslegungsprozess, der die Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst sowie dessen vorgelagerte Prozesse in den verschiedenen Teilen der Organisation.

Mit Hilfe eines Prozessmodellierungstools werden die wesentlichen Prozesse im Unternehmen modelliert und die damit in Verbindung stehenden prozessimmanenten Risiken und Kontrollen erfasst und beschrieben. Die in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Risiken stammen hierbei

aus dem Risikokatalog, welcher auf der durch das Risikomanagement jährlich durchgeführten Risikoanalyse basiert. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken des Unternehmens erhoben und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Größere Änderungen der Prozesse sowie das Auftreten neuer wesentlicher Risiken sind zwingend, auch außerhalb dieses planmäßigen Reviews, ad-hoc an das Risikomanagement bzw. die Betriebliche Organisation zu melden.

Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken auf Grund der Bewertungshöhe ausgewählt und in Hinblick auf Kontrollen untersucht. Kontrollen werden dann im System eingepflegt und mit den Risiken verlinkt. Ähnlich der Risikoanalyse findet dann mit den Verantwortlichen eine jährliche Kontrollanalyse statt. Jährlich werden damit sowohl alle wesentlichen Risiken im Unternehmen als auch die zugehörigen Prozesse und Kontrollen erhoben bzw. auf ihre Aktualität hin überprüft.

Etwaige Verbesserungspotenziale werden sowohl im Rahmen der Kontrollassessments wie auch im Durchführungsprozess der Kontrollen mit Maßnahmen versehen, welche wieder priorisiert und entsprechend freigegeben werden. Danach erfolgt eine interne Berichterstattung, diese fließt in die Prüfungsdurchführung der Internen Revision mit ein (Test of Controls).

#### **B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion wurde im Unternehmen derart umgesetzt, dass die Leitung der Compliance Funktion durch den Compliance-Beauftragten ausgeführt wird. In dieser Funktion agiert der Leiter der Governance-Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Zusätzlich ist ein Stellvertreter bestellt und es werden von den Führungskräften der 2. Ebene ebenso Compliance-Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Outsourcing eigene Beauftragte eingerichtet, welche auch an den Compliance-Beauftragten berichten.

In einer Compliance-Konzernrichtlinie und einer abhängigen Compliance-Richtlinie für die Merkur Versicherung AG werden die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Compliance-Beauftragten geregelt sowie die Reportingvorgaben festgelegt. Die Wohlverhaltensregeln sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie. Zu den wesentlichen Aufgaben der Funktion gehören die laufende Überwachung des Rechtsumfelds hinsichtlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen, die Abschätzung der Auswirkungen dieser Neuerungen und die umgehende Information an die betreffenden Bereiche, die Beratung des Vorstands und der Bereichsleiter, die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung des Marktmissbrauchs, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse gemeinsam mit dem Risikomanagement. Innerhalb der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse werden bereits identifizierte Risiken wie auch neu identifizierte Risiken hinsichtlich Compliancerelevanz untersucht. Die Bewertungen der Compliance-Risiken durch die Risikoeigner wird seitens des Compliance-Beauftragten plausibilisiert, genau hinterfragt und ggf. mit dem Risikomanagement und dem Risikoeigner abgestimmt. Darüber hinaus wird

eine Compliance-Anfragen- und Vorfallsliste geführt, in welcher chronologisch alle Sachverhalte festgehalten werden, welche dem Compliance-Beauftragten gemeldet oder welche dieser im Zuge seiner Tätigkeit entdeckt. Die Ergebnisse der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse, die festgestellten oder aufgezeigten Vorfälle sowie die im Laufe eines Jahres durchgeführten Maßnahmen werden im Compliance-Jahresbericht, welcher an den Vorstand übermittelt wird, zusammengefasst. Dieser Bericht wird über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat kommuniziert. Weiters enthält der Bericht auch einen Compliance-Plan, welcher die Aktivitäten der Funktion im kommenden Jahr aufzählt.

Darüber hinaus werden die Compliance-Prozesse beschrieben, dokumentiert und im Prozessmanagementsystem abgebildet. Im Rahmen des Prozesssteuerungsgremiums hat die Compliance-Funktion Einsicht in alle Prozesse und Risiken und kann bei Prozess- oder Risikoänderungen unverzüglich eine Abschätzung der Auswirkung auf die Compliance-Risiken vornehmen und gegebenenfalls Maßnahmen vorschlagen.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **B.5.1 Interne Revisions-Funktion**

Die Interne Revisions-Funktion ist eine der Governance-Funktionen des Versicherungsunternehmens. Die Interne Revisions-Funktion prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Prüfungsleistungen umfassen die objektive Bewertung von Prüfnachweisen durch die Interne Revision, um Beurteilungen oder Schlussfolgerungen bezüglich einer Einheit, eines Geschäfts, einer Funktion, eines Prozesses, Systems oder anderer Sachverhalte abzugeben. Die Interne Revision stützt ihre Schlussfolgerungen und Revisionsergebnisse auf geeignete Analysen und Bewertungen.

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse von Prüfungs- bzw. Beratungsaufträgen. Der Schlussbericht eines Auftrages enthält geeignete Schlussfolgerungen. Er beinhaltet außerdem geeignete Empfehlungen und/oder Aktionspläne.

Die Interne Revision teilt alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung dieser beschlossenen Maßnahmen sicher.

Ein Follow-Up-Verfahren ist eingerichtet, mit dem überwacht und sichergestellt wird, dass vereinbarte Maßnahmen wirksam und zeitgerecht umgesetzt werden.

### **B.5.2 Organisatorische Stellung der Internen Revisions-Funktion**

Die Interne Revisions-Funktion hat objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig zu sein. Die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision ist sichergestellt, indem der Leiter der Internen Revision funktional dem Vorstand bzw. Überwachungsorgan berichtet. Wesentliche Verfügungen, die die Leitung der Internen Revision betreffen, sind von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinsam zu treffen.

Der Leiter der Internen Revision erstellt einen risikoorientierten Prüfplan, um die Prioritäten der Internen Revision im Einklang mit den Organisationszielen festzulegen. Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes – bestehend aus einem Mehrjahres- und einem Jahresprüfplan – erfolgt am Jahresende. Der Jahresprüfplan enthält die für das kommende Jahr geplanten Revisionsprüfungen inklusive einer groben Beschreibung der jeweiligen Prüfinhalte. Der risikoorientierte Prüfplan der Internen Revision bedarf eines Beschlusses durch den Vorstand.

Die Interne Revisions-Funktion teilt die Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Feststellungen und Empfehlungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Bilanz- und Prüfungsausschuss mit. Neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Bilanz- und Prüfungsausschuss berichtet die Interne Revision dem Vorstand ebenfalls quartalsweise über wesentliche Feststellungen und den Umsetzungsstand von verfassten und beschlossenen Maßnahmen.

Zusätzlich zur quartalsweisen Berichterstattung wird jährlich ein Jahres- und Tätigkeitsbericht erstellt. Dieser gibt einen Überblick über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Revisionsprüfungen, den Umsetzungsstand der verfassten und beschlossenen Maßnahmen, strategische und administrative Tätigkeiten sowie die durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen der Internen Revision. Der Jahres- und Tätigkeitsbericht ist an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Bilanz- und Prüfungsausschuss adressiert.

### **B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr. Es ist gewährleistet, dass die Interne Revision bei der Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die

Einleitung von Sonderprüfungen keinen Weisungen unterliegt. Das Recht zur schriftlichen Anordnung von Sonderprüfungen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder bleibt davon unberührt.

Mitarbeiter der Internen Revision dürfen für andere Unternehmensbereiche operativ nicht tätig sein und keinesfalls Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit unvereinbar sind. Interne Revisoren müssen von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie zuvor verantwortlich waren. Um das Risiko von Interessenskonflikten zu vermeiden, darf der Mitarbeiter der Internen Revision Tätigkeitsbereiche, die er in dem von der Prüfung abgedeckten Zeitraum ausgeübt hat, nicht prüfen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in der Merkur Versicherung als eine der vier Solvency II Governance Funktionen eingerichtet und zur Ausübung der Funktion wurden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Funktion ist in der Aufbauorganisation integriert und dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Verantwortlichen der Versicherungsmathematischen Funktion berichten zumindest einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand. Bei Auftreten von relevanten Umständen, die der Versicherungsmathematischen Funktion zur Kenntnis gelangen, wird dem Gesamtvorstand ad-hoc berichtet.

In der Ausführung der Versicherungsmathematischen Funktion sind die Verantwortlichen weisungsfrei und verfügen zur Ausübung der Aufgaben über die notwendigen Durchgriffsrechte.

Die verantwortlichen Personen, die die Versicherungsmathematische Funktion ausüben, verfügen über die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II
- Überprüfung und Sicherung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Information an das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
- Unterstützungstätigkeiten für das Risikomanagement des Unternehmens

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden in der Merkur Versicherung AG die notwendigen Prozesse eingerichtet und Berichtslinien definiert. Für die Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathe-

matischen Funktion können die Verantwortlichen auf Fachexperten aus den Fachbereichen der Merkur Versicherung bzw. aus den Tochtergesellschaften zugreifen.

Die wesentlichste Aktivität der Versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum lag in der Koordination und Organisation der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der versicherungstechnischen Risiken. Zur Gewährleistung der Qualität der Daten die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden, unterstützte die Versicherungsmathematische Funktion den Aufbau von Datenqualitätskriterien.

Im Rahmen der Produktentwicklungen und der Rückversicherungserneuerung wurde seitens der Versicherungsmathematischen Funktion eine unabhängige Stellungnahme bezüglich Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Auswirkung auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung abgegeben.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellte den jährlichen Bericht an den Vorstand, der Stellungnahmen, Empfehlungen, Aufgaben und Tätigkeiten beinhaltet.

## B.7 Outsourcing

Die Definition von Outsourcing findet sich in § 5 Z 36 VAG 2016, inhaltlich geregelt ist es in § 109 VAG 2016. Die Vorgaben der Rahmenrichtlinie zum Outsourcing werden in Art 258 Abs 2 und Art 274 L2-VO (EU) 2015/35 spezifiziert. Die gesetzlichen Anforderungen sind bei jedem Outsourcing einzuhalten. Das Outsourcing darf weder Datenschutzbestimmungen noch andere Gesetze, rechtliche Vorschriften oder behördlichen Anforderungen verletzen.

Interne Grundlagen sind die Richtlinie KOR007, die abhängige Richtlinie zur Konzernrichtlinie KOR007 sowie das Outsourcing-Handbuch der Merkur Versicherung AG.

Der Outsourcing-Prozess der Merkur sieht vor, dass der Anforderer dem Vorstand einen Vorschlag betreffend das Outsourcing-Vorhaben unterbreitet. Durch den Anforderer sind vorab sämtliche betroffenen Personen, Abteilungen und Bereiche im Unternehmen über das beabsichtigte Outsourcing zu informieren. Bei der Auswahl des Dienstleisters ist eine Prüfung vorzunehmen. Vor Abschluss jedes Auslagerungsvertrages (auch bei nicht kritischen/wichtigen Funktionen) ist zudem zu überprüfen, ob der Dienstleister über die für die Erbringung der auszulagernden Tätigkeit erforderliche fachliche Eignung, Kapazität sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen (z.B. Konzessionen, Gewerbeberechtigungen, ggf. behördliche Genehmigungen) verfügt und ob er alle Maßnahmen getroffen hat, um allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine Outsourcingvereinbarung zu erstellen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss. Sodann ist die Zustimmung des Vorstandes und gegebenenfalls die der FMA einzuholen. Der Anforderer, dessen Bereich/Abteilung eine Funktion oder Tätigkeit

outgesourct hat, hat die Performance des Dienstleisters regelmäßig zu evaluieren und zu dokumentieren. Bei Abweichungen von der vereinbarten Leistung ist der Outsourcing-Beauftragte unverzüglich zu informieren. Der Outsourcing-Beauftragte ist über die weiteren Schritte und Maßnahmen zu informieren.

Einmal jährlich werden die Outsourcingaktivitäten vom Outsourcingbeauftragten abgefragt. Die Outsourcingabfrage der Merkur Versicherung AG erfolgt im September und es haben alle Bereichsleiter zu berichten. Bis 15.10. ist vom Outsourcingbeauftragten ein Bericht an den Vorstand zu erstatten.

Die laut KOR007 notwendige Abfrage von Outsourcing-relevanten Aktivitäten bzw. Verträgen innerhalb der Merkur wurde für das Jahr 2019 bereits vorgenommen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass neben der Auslagerung der Vermögensverwaltung auch die Auslagerung des Rechenzentrums als wichtige Outsourcingaktivität der Merkur AG hinzugekommen ist.

Die Vermögensverwaltung der Merkur Versicherung AG ist auf die Metis Invest GmbH übertragen, wozu ein gesetzeskonformer Ausgliederungsvertrag geschlossen wurde. Dies stellt wichtiges/kritisches Outsourcing dar und ist gemäß §109 VAG anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Vertrag wurde gegenüber der FMA am 09.12.2014 angezeigt und von dieser mit Bescheid vom 22.12.2014 genehmigt. Bei der Metis Invest GmbH handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Graz, der somit im österreichischen Rechtsraum tätig ist und seinerseits als Wertpapierunternehmen der österreichischen Aufsicht untersteht.

Ferner wurde im Jahr 2019 das Rechenzentrum an IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H., Obere Donaustraße 95, 1020 Wien, ausgelagert. Dies stellt ebenfalls wichtiges/kritisches Outsourcing dar und ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Vertrag wurde gegenüber der FMA angezeigt und wurde von dieser mit Bescheid vom 26.03.2019 die Genehmigung erteilt. Es wurden dabei die internen Genehmigungen eingeholt und der interne Prozess „Outsourcing“ entsprechend eingehalten. Bei der IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H. handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Wien, der somit im österreichischen Rechtsraum tätig ist.

Daneben hat die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung mit der Merkur Versicherung AG einen Auslagerungsvertrag abgeschlossen, mit welchem die Berichterstattung der Versicherungsgruppe an die Merkur Versicherung AG ausgelagert wurde. Diese Auslagerung wurde der FMA angezeigt und von dieser zu Kenntnis genommen.

Weitere wichtige/kritische Funktionen wurden von der Merkur Versicherung AG bisher nicht ausgelagert.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Im Berichtsjahr 2019 sind keine weiteren sonstigen Informationen über das Governance-System zu berichten.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG ergibt sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens. Es werden die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung betrieben, wodurch sich die unternehmensspezifische Risikoexposition ergibt. Der bewusste Umgang mit Risiken ist seit mehr als 200 Jahren als eine unserer Kernkompetenzen zu betrachten.

Alle identifizierten Risiken werden in der Merkur Versicherung strukturiert in Hauptrisikokategorien zusammengefasst. Diese formen das Risikoprofil des Unternehmens. Die Hauptrisikokategorien setzen sich aus dem regulatorischen Risikoprofil, bestehend aus versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiko und anderen wesentlichen Risiken zusammen.

Als weitere wesentliche Risiken werden das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko erachtet.

### **Umsetzung des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht**

Die Veranlagung der Merkur Versicherung ist auf Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Bei der Auswahl der Vermögenswerte ist auf die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios zu achten.

Im Rahmen einer internen Richtlinie zum Asset Management sind die Grundsätze des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht in der Merkur Versicherung AG geregelt. Detaillierte Anlagerichtlinien und ein aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes Limitsystem stellen die Einhaltung des Prinzips sicher.

Das Ziel der Veranlagung der Merkur Versicherung AG besteht vor allem in der optimierten und sorgfältigen Bewirtschaftung der Vermögenswerte. Ziel ist die optimale Umsetzung der Anlagestrategie durch marktkonforme Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten. Bei der Steuerung und Überwachung des Investment-Portfolios werden die Charakteristika der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderung unter Solvency II für die Sparten Leben, Kranken und Nichtlebensversicherung auf Basis der Module der Standardformel berechnet.

In der versicherungsmathematischen Kalkulation von Prämien sind einzelne Rechnungsgrundla-

gen wie beispielsweise Lebenserwartung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit mit Unsicherheiten belastet. Diesem Tarifierungsrisiko wirken vor allem Risikomargen und Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, klare Annahmerichtlinien sowie die Überwachung bzw. Analyse von Leistungsverläufen als Steuerungsmaßnahmen entgegen.

Dem Reserverisiko begegnet die Merkur Versicherung AG durch eine angemessene und auf Sicherheit bedachte Rückstellungsdotierung, welche regelmäßigen Überprüfungen unterliegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis versicherungstechnischer Grundlagen.

### **Risikokonzentrationen**

Eine Risikokonzentration, das heißt die Exponiertheit des versicherungstechnischen Risikos auf bestimmte Ereignisse, die die Solvabilität gefährden könnten, besteht in keinem Geschäftsbereich. Der Risikokonzentration im versicherungsmathematischen Risiko wird durch Diversifikation, sowohl regional als auch demographisch, entgegen gewirkt. Die Werte der versicherungstechnischen Risiken nach Sparten und Risikomodulen sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

### **Risikominderungstechniken**

Durch für alle Sparten in entsprechenden Prozessen definierte Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird zum einen adverse Selektion verhindert und zum anderen das Risiko durch Zeichnungsgrenzen minimiert. Durch definierte Gesundheitsfragen erfolgt bei Antragstellung eine Risikoeinschätzung, die zu einem Prämienzuschlag oder Ablehnung führen kann. Im Bereich der Lebens-, Schadens- und Unfallversicherung sind die Zeichnungsgrenzen auf das bestehende Rückversicherungsprogramm abgestimmt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderung der Rückversicherung erfolgt durch eine zumindest jährliche Prüfung der Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms bzgl. der versicherungstechnischen Risiken.

### **Risikosensitivitäten**

Die Risikosensitivität in der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist durch die sehr langen (oft lebenslangen) Vertragsverhältnisse geprägt. Sensitivitätsanalysen, also die Bewertung der Auswirkungen von Änderungen von Rechnungsgrundlagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, werden im Zuge von Stress- und Szenarioanalysen vorgenommen. Der Schwerpunkt dieser Analysen liegt in der Bewertung der Auswirkung von Änderungen im Zinsumfeld und der versicherungstechnischen Annahmen.

Dabei wurden die Auswirkungen von folgenden Parameteränderungen betrachtet:

- Erhöhung und Reduzierung der Kosteninflation
- Erhöhung und Reduzierung der Stornoraten
- Erhöhung und Reduzierung der Sterblichkeitsraten

In den Tabellen 8 und 9 sind die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen auf den Best Estimate der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung dargestellt.

<b>Sensitivität</b>	<b>Absolute Auswirkung auf Best Estimate in TEUR</b>	<b>Relative Auswirkung auf Best Estimate in %</b>
Erhöhung der Kosteninflation um 0,15 %	551	+ 0,1
Reduzierung der Kosteninflation um 0,15 %	-652	- 0,1
Erhöhung der Stornorate um 10 %	-1.835	- 0,3
Reduzierung der Stornorate um 10 %	1.576	+ 0,3
Erhöhung der Sterblichkeit um 10 %	1.046	+ 0,2
Reduzierung der Sterblichkeit um 10 %	-1.227	- 0,2

Tabelle 8: Sensitivitäten in der Lebensversicherung

<b>Sensitivität</b>	<b>Absolute Auswirkung auf Best Estimate in TEUR</b>	<b>Relative Auswirkung auf Best Estimate in %</b>
Erhöhung der Kosteninflation um 0,15 %	31.388	+ 6,3
Reduzierung der Kosteninflation um 0,15 %	-29.574	- 5,9
Erhöhung der Stornorate um 10 %	-3.087	- 0,6
Reduzierung der Stornorate um 10 %	3.069	+ 0,6
Erhöhung der Sterblichkeit um 10 %	-2.652	- 0,5
Reduzierung der Sterblichkeit um 10 %	2.680	0,5

Tabelle 9: Sensitivitäten in der Krankenversicherung

Bei Eintritt eines Szenarios ist in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung eine mögliche Auswirkung auf die Prämienanpassung mit zu betrachten. Die Wirkung der berechneten Sensitivitäten für Sterblichkeit und Storno wurde, da auch keine Prämienanpassung vorgenommen wurde, in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf fünf Jahre begrenzt. Die Auswirkungen der Sensitivitäten auf die Lebensversicherung sind geringer, da die Struktur der Zahlungsströme im Vergleich zur Krankenversicherung unterschiedlich ist.

In der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ist die Auswirkung der im Folgenden beschriebenen Risikomodule zu berechnen. Der tatsächliche Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung einer Korrelation zwischen den Risikomodulen berechnet.

### C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen in der Lebensversicherung.

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Für das Sterblichkeitsrisiko werden die Annahmen für die Sterblichkeit, die in das Modell eingehen, um 15% erhöht. In der Lebensversicherung ist dieses Risiko vor allem bei reinen Risikoprodukten (Produkte nur mit Ablebensleistung) relevant.

#### **Langlebigkeitsrisiko**

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Diesem Risiko sind vor allem Rentenprodukte und reine Erlebensversicherungen ausgesetzt.

#### **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Im Bereich der Lebensversicherung wird zur Bewertung dieses Risikos ein Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35% in den folgenden 12 Monaten und in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der Raten um 25% betrachtet. Dieses Risiko ist für Produkte mit Leistungen für Dread Disease (d.h. schwere Erkrankungen) und Pflege relevant.

#### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten in der Lebensversicherung stellt dieses Risiko einen hohen Anteil am Gesamtrisiko dar.

#### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. Im Bereich der Lebensversicherung ist das relevante Modul der Rückgang der Stornoraten.

#### **Katastrophenrisiko**

In diesem Modul wird für die Lebensversicherung ein Anstieg der Sterblichkeitsraten um 0,15% in den folgenden 12 Monaten betrachtet.

In Tabelle 10 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparte Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2019	2018
Sterblichkeitsrisiko	1.706	1.429
Langlebigkeitsrisiko	257	227
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	607	569
Kostenrisiko	11.818	12.574
Stornorisiko	11.189	12.831
Katastrophenrisiko	423	288
Diversifikation	-5.348	-5.339
<b>Gesamt</b>	<b>20.652</b>	<b>22.578</b>

Tabelle 10: Risikomodule Leben

### C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen der Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird. Charakteristisch für diese Sparte sind die lebenslangen Vertragsverhältnisse. Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung, dies betrifft die Unfallversicherung, ist im folgenden Kapitel über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Auswirkung einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15%. In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind Verträge, die bei erhöhter Sterblichkeit zu geringeren zukünftigen Erträgen führen, vom Sterblichkeitsrisiko betroffen.

#### **Langlebigkeitsrisiko**

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Langlebigkeit kann in der Krankenversicherung dazu führen, dass in Zukunft mehr Leistungen zu erwarten sind als angenommen.

#### **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Für die Krankenversicherung wird in diesem Modul die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung betrachtet. Dabei ist in diesem Modul nur die Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen relevant. Es wird das Risiko einer Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5% sowie eines Anstiegs der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um einen Prozentpunkt betrachtet.

#### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten ist die Auswirkung in diesem Risikomodul hoch.

### Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. In der Krankenversicherung besteht der größte Kapitalbedarf im Massenstornoszenario. Die Erhöhung des Massenstornorisikos im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der stärkeren Auswirkung der Stornierung von Verträgen mit positiven Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird die Auswirkung eines Massenunfallszenarios auf die Krankheitskostenversicherung sowie die Auswirkung einer Pandemie berechnet. Die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Pandemierisiko erfolgt nach Artikel 163 der Delegierten Verordnung 2015/35. Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus wurden auch die Auswirkungen auf dieses Kapitalerfordernis untersucht.

Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung beinhaltet auch die Auswirkungen, die sich aus der Unfallversicherung ergeben (Massenunfall und Unfallkonzentration).

In Tabelle 11 ist der Kapitalbedarf der Krankenversicherung insgesamt dargestellt. Es wird dabei zwischen der oben beschriebenen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung (der Unfallversicherung) und dem Krankenkatastrophenrisiko unterschieden.

in TEUR	2019	2018
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	74.203	43.220
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	32.844	32.882
Katastrophenrisiko Kranken	8.209	7.873
Diversifikation	-17.641	-15.186
<b>Gesamt</b>	<b>97.615</b>	<b>68.789</b>

Tabelle 11: Risikomodule Kranken

In Tabelle 12 sind die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angeführt. Details zum Kapitalbedarf für die Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung sind im folgenden Abschnitt über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2019	2018
Sterblichkeitsrisiko	1.154	3.938
Langlebigkeitsrisiko	2.190	634
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	7.231	11.858
Kostenrisiko	24.550	16.910
Stornorisiko	56.372	26.578
Diversifikation	-17.294	-16.698
<b>Gesamt</b>	<b>74.203</b>	<b>43.220</b>

Tabelle 12: Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung

### C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Die Nicht Lebensversicherung beinhaltet die Sparten Schaden- und Unfallversicherung und ist durch kurze Vertragslaufzeiten gekennzeichnet. Die zu berechnenden Risikomodule der Nicht Lebensversicherung sind im Folgenden dargestellt.

#### Prämien- und Reserverisiko

Diese Risiken resultieren aus zufälligen Schwankungen zukünftiger Schadenzahlungen sowie aus statistischen Fehleinschätzungen der Best Estimate Schadenrückstellung. Als Grundlage für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden Volumenmaße und Standardabweichungen je Geschäftsbereich betrachtet.

#### Stornorisiko

Unter diesem Modul sind die Auswirkungen folgender Ereignisse zu messen:

Szenario A: Beendigung von 40% der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde. Szenario B: Beendigung von 40% jener Rückversicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

#### Katastrophenrisiko Schadenversicherung

Dieses Modul betrachtet zum einen die Auswirkung von definierten Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen. Bei Bewertung dieses Risikos werden risikomindernde Effekte durch Anwendung der Rückversicherung berücksichtigt.

In Tabelle 13 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparten Schaden- und Unfallversicherung dargestellt.

Als Risikominderung wird für die Schaden- und Unfallversicherung eine Rückversicherung gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm ist auch bei extremen Schadensereignissen, wie z.B. im Katastrophenrisiko, wirksam und geeignet die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.

in TEUR	Unfall		Schaden	
	2019	2018	2019	2018
Prämien- und Reserverisiko	31.848	31.878	9.364	8.647
Stornorisiko	8.030	8.062	3.759	3.320
Katastrophenrisiko Schaden	0	0	1.496	4.576
Diversifikation	-7.033	-7.059	-4.081	-5.295
<b>Gesamt</b>	<b>32.844</b>	<b>32.882</b>	<b>10.539</b>	<b>11.248</b>

Tabelle 13: Risikomodule Schaden/Unfall

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch Schwankungen der Marktparameter für die Werte von Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten der Merkur Versicherung AG ergibt. Dies betrifft Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen oder Veränderungen in den Marktwerten von Beteiligungen und Immobilien.

### Risikoexponierung

Im Marktrisiko sehen wir aufgrund des zugrunde liegenden Veranlagungsvolumens eines unserer wesentlichsten Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung wurden im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Marktrisikos folgende Risikoexponierungen gemäß der Standardformel berechnet:

in TEUR	2019	2018
Zinsänderungsrisiko	17.730	38.049
Aktienrisiko	52.587	74.903
Immobilienrisiko	39.979	32.504
Spread Risiko	154.738	144.173
Fremdwährungsrisiko	6.313	13.641
Konzentrationsrisiko	3.999	2.299
Diversifikation Marktrisiko	-39.879	-50.273
<b>Gesamt</b>	<b>235.466</b>	<b>255.296</b>

Tabelle 14: Marktrisikomodule

Die Risikoexponierung in den einzelnen Marktrisikomodulen wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

### Risikokonzentrationen

Innerhalb des Marktrisikos entstehen Risikokonzentrationen durch mangelnde Diversifikation oder

durch hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen. Durch die breite Streuung des Portfolios der Merkur Versicherung AG nehmen Risikokonzentrationen einen geringen Stellenwert ein.

### **Risikominderungstechniken**

Zur Begrenzung des Marktrisikos verfolgt die Merkur Versicherung AG eine konservative Investmentstrategie, welche auf einer Aktiv-Passiv Abstimmung basiert und in einer detaillierten Anlagerichtlinie festgelegt ist.

Die Anlagerichtlinie, das Limitwesen, sowie die strategische und taktische Veranlagungsausrichtung definieren die internen Rahmenparameter und Ziele in der Vermögensveranlagung der Merkur Versicherung AG. Sie leiten sich aus der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie der Merkur ab und werden einem jährlichen Review unterzogen. Dadurch wird auch die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken evaluiert.

Unser Core-Portfolio besteht aus Euro-nominierten, verzinslichen Wertpapieren guter Bonität. Die Veranlagung wird größtenteils im Anlagevermögen geführt, wodurch die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell begrenzt werden. Bei den restlichen Portfoliobestandteilen wird durch die Investition in Investmentfonds auf eine höchstmögliche Diversifikation geachtet.

Der Kapitalanlagenbereich ist nach risikopolitischen Grundsätzen organisatorisch in Markt und Marktfolge getrennt, wodurch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist. Klar definierte Prozesse stellen dies transparent und nachvollziehbar sicher. Ein unabhängiges Risikocontrolling verantwortet die Limitüberwachung und berichtet direkt an den Vorstand.

Zur Begrenzung des Marktrisikos kommt im Aktienportfolio eine Absicherungsstrategie zum Einsatz. Diese Absicherungsstrategie sichert im Bedarfsfall die wesentlichsten Aktieninvestments ab. Die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik konnte in den letzten Jahren beobachtet werden und wird jährlich seitens des Risikomanagements mit dem externen Manager evaluiert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

### **Risikosensitivitäten**

Das Portfolio wird in periodischen Abständen Stresstests, Szenarioanalysen und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Details zu den Risikosensitivitäten der einzelnen Marktrisiken werden in folgenden Abschnitten dargelegt.

#### **C.2.1 Zinsänderungsrisiko**

Einen der wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsänderungsrisiko mit 6,4% (2018: 12,5%) des undiversifizierten Marktrisikos dar. Das Zinsänderungsrisiko wird

periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Zinsänderungsrisiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Merkur Versicherung AG ist aktivseitig am stärksten gegenüber Zinsänderungen bei Restlaufzeiten von 6 bis 8 Jahren exponiert. Die gewichtete Duration des Kapitalanlagenportfolios zum 31.12.2019 betrug 7,51 Jahre. Dies wird den Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenübergestellt. Darüber hinaus werden monatlich die Auswirkungen auf die Eigenmittel bei Absinken der Zinskurve um 50 Basispunkte (Parallelverschiebung über alle Fristigkeiten) berechnet. Zum Stichtag 31.12.2019 würde dieses Extremszenario, bezogen auf das aktuelle Niedrigzinsumfeld und ohne Berücksichtigung von etwaigen Gegensteuerungsmaßnahmen, die Eigenmittel mit rund TEUR 315.250 belasten.

Als Zinsgarantierisiko für Kapitalversicherungen in der Sparte Leben wird die Möglichkeit bezeichnet, die vertraglich garantierte Verzinsung an den Kapitalmärkten für längere Zeit nicht mehr erwirtschaften zu können. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde das Zinsgarantierisiko im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin genau beobachtet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Szenarioanalysen durchgeführt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird eine Zinszusatzreserve gebildet.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Zinsänderungsrisikos statt.

### C.2.2 Spread-Risiko

Den größten Anteil am Marktrisiko nimmt das Spread-Risiko mit einem Anteil von 56,2% (2018: 47,2%) des undiversifizierten Marktrisikos ein. Dieses Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Risikoaufschläge auf die risikolose Zinskurve. Dabei wird auch das Ausfallsrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Das Credit Spread-Risiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Credit Spread-Risiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Bei einer Spreadausweitung von 1 Basispunkt verliert das festverzinsliche Portfolio rund 0,08% an Marktwert. Eine Wiederholung der Spreadausweitungen aus dem Jahr 2008 (Annahme: Spreaderhöhung um 75 Basispunkte) würde die Eigenmittel mit TEUR 82.104 belasten.

Die Merkur Versicherung AG weist die stärkste Sensitivität gegenüber einer Credit-Spread-Ausweitung bei Restlaufzeiten von 6 bis 8 Jahren auf.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine

ad-hoc Berechnung des Credit Spread-Risikos statt.

### C.2.3 Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko wird periodisch bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung betrachtet und stellt mit 19,1% (2018: 24,5%) des undiversifizierten Marktrisikos neben dem Zinsänderungsrisiko und dem Credit-Spread Risiko einen weiteren wesentlichen Risikotreiber dar. Das Aktienkursrisiko wird ebenfalls im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Für das Aktienkursrisiko werden in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Eine Korrektur am Aktienmarkt (Rückgang der Marktwerte um 15% bzw.  $\text{VaR}(0,95;1)$ ), wie sie in der Vergangenheit immer wieder beobachtet werden konnte, würde das Aktienportfolio mit ca. -6,7% belasten. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel wären zum Stichtag 31.12.2019 mit einem Verlust von TEUR 21.084 zu beziffern. Das Aktienkursrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Um das Aktienkursrisiko zu mindern, werden im Bedarfsfall Teile des Portfolios durch externe Partner abgesichert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Aktienkursrisikos statt.

### C.2.4 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (2,3% des undiversifizierten Marktrisikos; 2018: 4,5%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Merkur Versicherung AG im Euroraum nimmt dieses Risiko eine untergeordnete Rolle ein.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Fremdwährungsrisikos statt.

### C.2.5 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (14,5% des undiversifizierten Marktrisikos; 2018: 10,7%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Das Risikomodul hat in den vergangenen Jahren durch Marktwertsteigerungen der Bestandsobjekte und Investitionstätigkeiten (u.a. Neubau Merkur Campus) an Bedeutung gewonnen.

Für den Immobilienbestand der Merkur Versicherung AG besteht ein regelmäßiges Monitoring bezüglich Leerstand, Erträge/Aufwand und Rendite. Das Immobilienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Das Immobilienportfolio der Merkur Versicherung AG besteht ausschließlich aus hochwertigen Immobilien in den österreichischen Ballungszentren. Ein Marktwertverlust in der Höhe von 15% würde sich auf die Eigenmittel des Unternehmens zum Stichtag 31.12.2019 mit rund TEUR 24.000 auswirken.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Immobilienrisikos statt.

### C.2.6 Konzentrationsrisiko

Mangelnde Diversifikation oder hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen führen zu Risikokonzentrationen. Das Konzentrationsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (1,5% des undiversifizierten Marktrisikos; 2018: 0,8%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Für das Konzentrationsrisiko wird in regelmäßigen Abständen eine Szenarioberechnung unter Annahme einer realistischen Verwertungsquote bei Ausfall der Gegenpartei berechnet. Die Positionen mit dem größten Verlustpotenzial werden genau beobachtet und durch Limitvorgaben begrenzt. Das Limitwesen der Merkur Versicherung AG definiert Limits für einzelne Emittenten oder Gruppen verbundener Unternehmen nach Bonität und Region.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Konzentrationsrisikos statt.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Dieses Risiko umfasst mögliche Ausfälle von Kreditinstituten als Gegenparteien im Bereich der Cash-Veranlagung, von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Vertragspart-

nern, aber auch von Rückversicherern, denen Teile der übernommenen Versicherungsrisiken zur Rückdeckung weitergegeben werden. Dieser Risikotransfer befreit die Merkur Versicherung AG jedoch nicht von den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Deshalb sind die betroffenen Bereiche mit entsprechenden Überwachungs- und Kontrollprozessen versehen. Die Risikomessung zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses folgt dem Standardansatz von Solvency II und beträgt zum Berichtsstichtag TEUR 9.267 (2018: TEUR 13.403). Dementsprechend sind die Ausfallsrisiken von Vermögenswerten, die im Spread-Risiko behandelt werden, im Gegenparteiausfallsrisiko nicht berücksichtigt. Das Spread-Risiko wird gemäß Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet und wird im Abschnitt C.2.2 behandelt.

### **Risikokonzentrationen**

Im Bereich der Cash-Veranlagung liegen die größten Risikokonzentrationen bei der BAWAG P.S.K. AG, Gutmann Holding AG, der Steiermärkischen Verwaltungssparkasse und beim RLB-Steiermark Verbund eGen. Bei den Rückversicherern besteht die größte Konzentration gegenüber der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG. Forderungen der Merkur Versicherung gegenüber Versicherungsunternehmen und -vermittlern sind breit über verschiedene Gegenparteien gestreut.

### **Risikominderungstechniken**

Im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht und einer bestmöglichen Risikominderung wird bei der Auswahl der Gegenparteien sowohl im Bankensektor wie bei Rückversicherern eine breite Streuung angestrebt. Zur Beherrschung des Risikos wurden bonitätsabhängige Limite gesetzt. Zudem wird in der Auswahl der Rückversicherungspartner auf ausgezeichnete Bonität geachtet.

### **Risikosensitivitäten**

Zur internen Risikomessung wird der Ausfall einzelner Gegenparteien simuliert und die Auswirkung analysiert. Zum Stichtag 31.12.2019 würde sich ein simulierter Ausfall mit TEUR 63.560 auswirken. In diese Betrachtung werden Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen mit einem Credit Quality Step schlechter als 2, deren Gesamtexposure TEUR 10.000 Buchwert übersteigt, einbezogen. Es wird von einer Recovery Rate von 40% ausgegangen. Darüberhinausgehend wurden keine gesonderten Sensitivitäten berechnet.

### **Angemessenheit externer Ratings**

Externe Ratings werden in der Beurteilung des Kreditrisikos miteinbezogen. Für die Risikoberechnungen unter Solvency II werden externe Ratings verwendet. Um eine interne Kreditrisikobeurteilung von Schuldnern vornehmen zu können, wurde ein eigenes Ratingvalidierungsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren deckt dabei Staaten, Finanzinstitute und Unternehmen ab und stellt mithilfe eines Scoringmodells eine zusätzliche Beurteilung des Kreditrisikos dar.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Merkur Versicherung AG nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung hat, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### **Risikoexponierung**

Aufgrund des Geschäftsmodells mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung und aufgrund der risikominimierenden Maßnahmen, stellt das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber innerhalb der Merkur Versicherung AG dar.

### **Risikokonzentrationen**

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

### **Risikominderungstechniken**

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos ist in der Merkur Versicherung AG ein Liquiditäts- und Cashmanagement eingerichtet. Darunter zusammengefasst sind mehrere Abläufe, welche darauf ausgerichtet sind, das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Oberstes Ziel ist es, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar sind.

Zu den risikobegrenzenden Maßnahmen zählen:

- Laufende Liquiditätsplanung
- Laufende Überwachung der vorhandenen Liquidität
- Laufende Überwachung der beteiligten Counterparties (Banken)
- Überwachung bzw. Beseitigung von Klumpenrisiken
- Veranlagung der liquiden Mittel auf Basis des Limitwesens
- Einrichten eines Notfallmanagements

Unser Portfoliomanagement erfolgt auf Basis eines jährlichen Planungsprozesses und quartalsweiser Vorschaurechnungen. Diese beinhalten Markt- und Ertragssimulationen sowie die Liquiditätsplanung. Die Liquidität wird laufend abgestimmt und überwacht, um unvorhersehbare negative Zahlungsüberhänge und Liquiditätsengpässe zu vermeiden und Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Das monatliche Management-Reporting berichtet über die Liquiditätssituation. Für die Erstellung der monatlichen Liquiditätsvorschau werden die geplanten Prämieingänge den jeweils geplanten Ausgaben gegenüber gestellt. Insbesondere am Monatsende wird diese Vorschau laufend aktualisiert. Durch die Feststellung des täglichen Liquiditätsstandes auf den diesem Bereich zugeordneten Bankkonten in Abstimmung mit den geplanten Ausgaben werden Geldüberhänge bzw. der Bedarf an liquiden Mitteln zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erkannt.

Die Merkur Versicherung AG verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses in Kraft tritt. Ein Liquiditätsengpass besteht dabei, wenn das Unternehmen kurzfristig nicht in der Lage ist, sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit den vorhandenen liquiden Mitteln erfüllen zu können. Für die Merkur Versicherung AG ist das der Fall, wenn ein Unterschreiten der Mindestreserve vorliegt oder aufgrund der kurzfristigen Liquiditätsvorschau unmittelbar erwartet wird. Die Mindestreserve ist dabei der Betrag an liquiden Mitteln (täglich fällige Bankguthaben), der jederzeit über die täglichen Dispositionen hinaus zur Verfügung stehen muss. Sie darf nur zur Abdeckung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses herangezogen werden. Die Reserve wird in der Liquiditätsplanung (sowohl kurzfristig, als auch mittel- bis langfristig) als Sockelbetrag berücksichtigt. Reicht diese zur Abdeckung des Engpasses nicht aus, stehen alternative kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden, oder frühzeitig zu erkennen, wird im Bereich Finanzwesen ein täglicher Liquiditätsstatus erstellt. Ebenso wird laufend die monatliche Planung der erwarteten Ein- und Auszahlungen an die aktuellen Daten angeglichen. Zusätzlich wird im Rahmen der quartalsweisen Planung eine Hochrechnung für den Saldo der liquiden Mittel für die Planungsperiode erstellt.

#### **Risikosensitivität**

Darüber hinausgehend wurden keine gesonderten Sensitivitäten für das Liquiditätsrisiko berechnet.

#### **In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Entsprechend Artikel 295 Abs 5 iVm Art 260 Abs 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beträgt der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) TEUR 21.901 (2018: TEUR 33.162).

## **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko wird als das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt, bezeichnet. Nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel schließt das operationelle Risiko Rechtsrisiken mit ein, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Höhe und Eintrittshäufigkeit von operationellen Risiken stehen in Abhängigkeit zur Unternehmensstruktur und -kultur, der Risikosensibilität und Kontrollmechanismen.

#### **Risikoexponierung**

Im Rahmen der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt die Berechnung des operationellen Risiko gemäß der Standardformel. Per 31.12.2019 wurde mit der Standardformel ein Kapitalerfordernis von TEUR 20.382 (2018: TEUR 19.111) für das operationelle Risiko der Merkur Versicherung AG ermittelt.

Zusätzlich zu dieser quantitativen Betrachtung erfolgt in Risiko-Assessments durch die jeweiligen Risikoeigner innerhalb des Unternehmens eine qualitative Einschätzung aller operationellen Risiken hinsichtlich Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Ziel dieser Risiko-Assessments ist es alle wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

### **Risikokonzentrationen**

Zum Zeitpunkt der Berechnungen des operationellen Risikos bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **Risikominderungstechniken**

Den operationellen Risiken begegnet die Merkur Versicherung AG mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem (IKS), welches ein Maßnahmenmanagement beinhaltet. Das IKS umfasst alle wesentlichen Bereiche und Prozesse des Unternehmens und stellt somit eine transparente Prozesslandschaft mit klar definierten Verantwortlichkeiten sicher. Das IKS ist einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Im Rahmen von Risiko-Assessments haben die verantwortlichen Risikoeigner ihre Bereiche und Prozesse strukturiert auf mögliche Risikoquellen untersucht und bestehende Kontrollen identifiziert. Risiken und verbundene Kontrollen werden im Rahmen einer jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse bewertet.

Um wesentliche dem operationellen Risiko ausgesetzten Bereiche, wie beispielsweise die IT-, Daten-, Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit besonders zu berücksichtigen, besteht ein Notfallmanagement. Dieses ist in das Governance System der Merkur Versicherung AG eingebettet. Für alle notfallrelevanten Situationen wurden Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden. Gerade in der aktuellen Situation, ausgelöst durch die weltweite Verbreitung des Corona-Virus, konnte die Wirksamkeit der in diesen Notfallplänen definierten Abläufe beobachtet werden.

Zusätzlich führen Maßnahmen zur Information und Fortbildung der Mitarbeiter zu einer effektiven Risikominderung der operationellen Risiken.

### **Risikosensitivitäten**

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **Risikoexponierung**

Die Merkur Versicherung erachtet eine sehr gute Reputation als äußerst wichtig für ihre Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird auch dem Reputationsrisiko Rechnung getragen. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse wird jedes einzelne Risiko des Versicherungsunternehmens auch auf die Auswirkung hinsichtlich der Reputation überprüft und gegebenenfalls werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ein weiteres wesentliches Risiko, welches auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mit in die Quantifizierung der internen Risikotragfähigkeit aufgenommen wird, ist das Geschäftsrisiko. Diese Risikoposition umfasst einzelne Risiken, welche sich im Falle des Eintretens negativ auf das Ergebnis und die Profitabilität der Merkur Versicherung AG auswirken. In erster Linie sind hierbei die Risiken des Nichterreichens von Vertriebszielen und Ertragszielen subsumiert. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der jährlichen Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

### **Risikominderungstechniken**

In der Interpretation der Merkur Versicherung ist das Reputationsrisiko sehr breit gefasst, da in jedem Einzelrisiko ein Reputationsschaden enthalten sein kann. Durch das eingerichtete Interne Kontrollsystem wird das potentielle Schadensausmaß minimiert. Darüber hinaus ist im Rahmen des Notfallmanagements die Öffentlichkeitsarbeit klar geregelt und wird durch den Bereich Corporate Communications in Abstimmung mit dem Vorstand vorgenommen.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, ist in der Merkur Versicherung ein umfassender Planungsprozess eingerichtet, an dem zahlreiche Unternehmensbereiche mitwirken.

### **Risikosensitivitäten**

Für diese anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Bezugnehmend auf **§186 Abs. 1 Börsegesetz 2018** definiert sich die Anlagestrategie von Aktieninvestments der Merkur Versicherung AG wie folgt: Die Merkur Versicherung investiert nicht in Einzelwerte sondern veranlagt den auf Aktien entfallenen Teil des Portfolios ausschließlich im Rahmen eines Dachfonds in verschiedene breit gestreute und professionell gemanagte Publikumsfonds und ETFs. Diese Fonds investieren in liquide, an geregelten Märkten gehandelte Aktien.

Die Höhe des Investments in den Dachfonds richtet sich nach der in der Risikotragfähigkeitsrechnung berechneten maximalen Höhe des Aktienanteils, sowie einer generellen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und der Aktienmärkte.

Zusätzlich werden diese Aktieninvestments über ein Overlaymanagement mittels Risikobudgetvorgabe gesteuert, um größere Verluste zu verhindern. Dieses Overlaymanagement erfolgt dynamisch auf Basis der jeweiligen Risikobudgetvorgaben.

Aufgrund der sehr langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen der Merkur Versicherung AG erachten wir breit gestreute Aktieninvestitionen als sinnvolle Beimischung einer strategischen und taktischen Asset Allokation.

Die gesamte Veranlagung der Merkur Versicherung ist mittels Auslagerungsvertrag an die Metis Invest GmbH (eine 100% Tochter der Merkur Versicherung AG) ausgelagert. Im Rahmen dieser Auslagerung sind in Bezug auf §186 Abs. 2 folgende Rahmenbedingungen definiert:

Zu Punkt 1 und 3: Die Vorgaben sowie internen Abstimmungen seitens der Merkur Versicherung AG bzw. die Vorgaben aus den internen Risikoberechnungen dienen der Metis Invest GmbH zur Abstimmung der Anlagestrategie mit dem Profil und der Laufzeit der passivseitigen Verpflichtungen sowohl auf das Gesamtportfolio wie auch auf den Aktienteil des Portfolios. Als Konzerngesellschaft richtet sich die Veranlagungsstrategie stark nach den langfristigen Zielen der Merkur Versicherung AG Versicherung. Dabei gibt es keine Anreize für häufige Umschichtungen in den Portfolios.

Zu Punkt 2: Da die Aktieninvestitionen über Publikumsfonds getätigt werden, ist es die Aufgabe des Fondsmanagers des entsprechenden Publikumsfonds die jeweilige Bewertung der mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Leistung der investierten Gesellschaften zu verbessern. Die Metis Invest GmbH wiederum diskutiert im Rahmen von Anlageausschüssen die Ergebnisse der jeweiligen Publikumsfondsmanager.

Zu Punkt 4: Da ausschließlich in Publikumsfonds investiert wird, entstehen keine nennenswerten Portfolioumsatzkosten die gesondert überwacht werden müssen. Zudem werden die investierten Fonds selbst nur selten umgeschichtet.

Zu Punkt 5: Die Laufzeit der Vereinbarung mit der Metis Invest GmbH wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte eine Publikumsfondsstrategie nicht mehr zum Profil der Veranlagung der Merkur Versicherung AG passen, wird der jeweilige Fonds verkauft.

# D Bewertung für Solvabilitätszwecke

## Allgemeine Informationen zu Bewertungen

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Solvabilitätsbewertung wird folgende Hierarchie herangezogen:

- Level 1- Mark-to-Market: Quotierte Marktpreise in aktiven Märkten.
- Level 2- Marking-to-Market: Preisnotierung für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten oder für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, Bewertungsmodelle auf der Basis von Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die beobachtet werden können oder auf der Basis von marktgestützten Inputfaktoren.
- Level 3- Marking-to-Model: Bewertungsmodelle auf der Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss werden im VAG § 149 geregelt.

## Bewertungskriterien zu aktiven Märkten

Ein Finanzinstrument wird von der Merkur Versicherung als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und über einen längeren Zeitraum von einer Börse über ein anerkanntes Informationsdienstleistungssystem verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen mit hoher Volatilität und geringer Preisspanne repräsentieren.

## Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen alternativer Bewertungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte für Vermögenswerte für die keine quotierten Marktpreise vorhanden sind, werden nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte, wird eine interne Bewertung mit Hilfe eines eigens dafür implementierten Bewertungstools durchgeführt. Die Bewertungen mit diesem Tool werden auf Basis von Ein- und Zwei-Faktor-Hull White-Modellen sowie dem Libor Market-Modell vorgenommen. Die zur Bewertung herangezogenen Marktdaten (z. B. Swapsätze) werden regelmäßig aktualisiert. Als Näherungswerte maßgeblicher Spreads werden für die Bewertung, sofern verfügbar, die Credit-Default-Swaps (CDS) der einzelnen Emittenten, sowie entsprechende Spread-Indizes herangezogen.

Ist eine interne Kursermittlung nicht möglich, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen. Die Kursermittlung erfolgt dann aufgrund von Quartals- oder Jahresberichten der Emittenten bzw. vom monatlichen Depotauszug. Die Grundstücke und Bauten werden nach der Ertragswertmethode bewertet. Die wesentlichen Berechnungsparameter ergeben sich aus den

Jahreserträgen, der Restnutzungsdauer und des zugrundeliegenden Kapitalisierungszinssatzes. Die verwendeten Parameter werden von Marktdaten vorangegangener Veräußerungen abgeleitet.

**Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten**

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Immobilien und Sachanlagen und die Eigenkapitalinstrumente. Der Barwert des jeweiligen Vermögenswertes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Kapitalisierungszinssatz sowie die erwarteten jährlichen Erträge in der Zukunft.

## D.1 Vermögenswerte

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2019	2018	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	6.209	6.363
Latente Steueransprüche	0	0	11.517	6.903
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	65.081	44.227	61.536	40.837
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	79.579	78.426	63.324	63.332
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	141.490	153.950	60.793	60.793
Aktien	1.811	2.220	1.811	2.198
Anleihen	1.032.050	830.761	915.540	792.598
Organismen für gemeinsame Anlagen	612.774	592.466	580.693	585.769
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.149	11.144	1.148	11.122
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	133.484	131.342	133.484	131.342
Darlehen und Hypotheken	61.014	56.054	56.161	49.935
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.414	-3.600	11.062	10.209
Depotforderungen	152	65	152	65
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.181	8.543	30.548	20.455
Forderungen gegenüber Rückversicherern	238	1.613	238	1.613
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.173	4.991	3.173	4.991
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.599	69.500	36.599	69.500
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	29.400	24.114	50.460	43.902
<b>Gesamt</b>	<b>2.205.760</b>	<b>2.005.816</b>	<b>2.024.449</b>	<b>1.901.927</b>

Tabelle 15: Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie

Die **immateriellen Vermögenswerte** werden unter Solvency II nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

**Latente Steueransprüche** in der UGB-Bilanz wurden für temporäre Differenzen zwischen den steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen gebildet; die Unterschiedsbeträge stammen im Wesentlichen aus Investmentfonds (TEUR 25.570, 2018: TEUR 2.952), aus langfristigen Personalrückstellungen (TEUR 14.434, 2018: TEUR 11.186), aus versicherungstechnischen Rückstellungen (TEUR 13.564, 2018: TEUR 12.005) sowie aus der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (TEUR 1.329, 2018: TEUR 8.013). Die abziehbaren temporären Differenzen haben im Wesentlichen kein Fälligkeitsdatum. Die Fälligkeit der abziehbaren tem-

porären Differenzen ist bei den Investmentfonds abhängig von der Ausschüttungspolitik der Fonds; bei den Personalrückstellungen hängt die Fälligkeit unter anderem vom Lebensalter der betreffenden Mitarbeiter ab. Bei der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung beträgt die Fälligkeit der abziehbaren Differenzen im Allgemeinen 2 bis 3 Jahre. Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge wurde nicht erfasst.

Latente Steueransprüche werden nach dem bilanzorientierten Konzept ohne Abzinsung und grundsätzlich auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25,0 % gebildet. In der Abteilung Leben kommt ein reduzierter Steuersatz von 5,0 % zur Anwendung. Im Falle der Lebens- und Krankenversicherung ist bei gewinnberechtigten Verträgen bei der Bewertung der latenten Steuern die Auswirkung auf die Gewinnbeteiligung zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen, soweit möglich, berücksichtigt. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert.

Passive latente Steuern unter Solvency II resultieren aus Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz. Die Bewertungsdifferenzen stammen im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus den Kapitalanlagen. Es kommt der aktuelle Körperschaftsteuersatz von 25,0 % zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist, bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen.

**Immobilien und Sachanlagen** werden nach Solvency II mittels Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird für selbstgenutzte wie auch für fremdgenutzte Immobilien nach dem ökonomischen Wert ermittelt. Dieser wird mindestens einmal pro Jahr bzw. ad-hoc bei unvorhergesehenen Ereignissen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Die Bewertung zum Jahresabschluss erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und des Solvency II-Wertes ergibt sich aus der Anschaffungsobergrenze unter Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 203 in Verb. mit § 204 UGB.

Bei den **Aktien** ergibt sich die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung aus dem strengen Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt wird.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvency II bewertet. Da keine beobachtbaren Marktpreise für Beteiligungen oder verbundene Unternehmen vorhanden sind, werden verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungsunternehmen handelt, nach der angepassten Equity Methode wie in der Delegierten Verordnung Art. 13 Abs. 3 beschrieben, bewertet. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen bei denen es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt, werden nach der Equity Methode wie in der Delegierten Verordnung Art. 13 Abs. 5 beschrieben, bewertet. Bewertungsunterschiede ergeben sich durch die UGB-Bewertung nach den Vorschriften für das Anlagevermögen gem.

§§ 203 und 204 UGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei **Anleihen** aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert, die den Solvency II-Wert ergeben und dem gemilderten Niederstwertprinzip, das zur Ermittlung des Buchwertes nach UGB/VAG herangezogen wird. Im Jahr 2019 wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch gemacht wobei der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag zeitanteilig in den Erträgen verbucht wird. Eine Ausnahme bilden die Ergänzungskapitalanleihen, deren Buchwerte aufgrund des niedrigeren Kapitalranges nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt werden müssen.

**Organismen für gemeinsame Anlagen** bzw. Investmentfonds werden je nach Zusammensetzung im Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bzw. gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bewertet. Der Unterschied zur Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dieser Bewertungsmethode und dem ökonomischen Wert nach Solvency II, der dem Zeitwert entspricht.

Aus der Bewertung von **Barmitteln und Einlagen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, jedoch werden die anteiligen Zinsen in der Solvabilitätsbewertung zugerechnet. Konten in Fremdwährung werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aus der Bewertung der **fonds- und indexgebundenen Vermögenswerte** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In beiden Fällen werden die Zeitwerte, die dem ökonomischen Wert nach Solvency II entsprechen, herangezogen.

Die Bewertungsdifferenzen aus **Darlehen** ergeben sich wiederum aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert und dem Ansatz des Buchwertes nach UGB/VAG gemäß gemildertem Niederstwertprinzip.

Die Ermittlung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** unter Solvency II erfolgt im Bereich der Lebensversicherung durch Berechnung der zukünftigen Best Estimate Cash flows auf Basis der Annahmen zu Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen. In der Schaden-Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II aus der Differenz der Best Estimate Brutto- und Nettodreiecke der Best Estimate Berechnung angesetzt. Im Gegensatz dazu werden die Beträge für den UGB Jahresabschluss aus der Summe der übertragenen Prämie aus Rückversicherung und dem Anteil des Reservestandes der Rückversicherung berechnet.

Aus der Bewertung von **Depotforderungen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Der Unterschied im Ausweis von **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** ergibt sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der Forderungen aus Provisionsabgrenzungen, welche im Solvency II-Wert nicht berücksichtigt werden. Durch die Umstellung der Abgrenzung von Provisionshaftungen im Jahr 2018 wird der Aufwand von 5 bzw. 12 Monaten auf 60 Monate verteilt. Durch diese rein bilanzielle Maßnahme erhöhen sich die Provisionsforderungen in den kommenden Jahren.

Aus der **Bewertung von Forderungen gegenüber Rückversicherern** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Ebenso ergeben sich aus der Bewertung von **Forderungen gegenüber dem Handel und Nichtversicherern** keine Bewertungsunterschiede.

Auch **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden unter Solvency II gleich bewertet wie im lokalen Jahresabschluss.

Die Bewertungsunterschiede bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** ergeben sich aus der Zuordnung der anteiligen Zinsen im lokalen Jahresabschluss zu dieser Position sowie aus der Höhe der Dividendenforderungen der Merkur International Holding AG.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnische Rückstellung setzt sich aus dem so genannten Best Estimate und der Risikomarge zusammen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es die Möglichkeit der Verwendung von genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen (Übergangzinssatz oder Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen), die nicht in Anspruch genommen worden sind. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve ohne Volatility Adjustment herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind der Best Estimate (BE), die Risikomarge (RM) sowie deren Summe, die versicherungstechnischen Rückstellungen (VTR) für alle Geschäftsbereiche dargestellt. Darüber hinaus sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverpflichtungen (RR) angegeben.

in TEUR	2019				2018			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Einkommensersatzversicherung	-57	7.009	6.952	1.514	1.487	6.528	8.015	1.999
Feuer- und andere Sachversicherungen	-1.055	1.230	175	-2.045	227	1.290	1.517	-3.806
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-2.242	180	-2.063	-740	-2.514	175	-2.339	-1.166
Rechtsschutzversicherung	-3.840	630	-3.210	0	-4.099	637	-3.462	0
Verschiedene finanzielle Verluste	1.704	190	1.894	26	3.203	194	3.397	548
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-103	2	-101	-35	-139	2	-136	-39
Nichtproportionale Haftpflichtversicherung	-10	0	-10	-3	-10	0	-10	-3
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-174	0	-174	-160	-176	0	-176	-162
<b>Gesamt</b>	<b>-5.777</b>	<b>9.241</b>	<b>3.464</b>	<b>-1.442</b>	<b>-2.020</b>	<b>8.827</b>	<b>6.807</b>	<b>-2.628</b>

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall

Die Best Estimate in der Schaden- und Unfallversicherung (wird auch als Nicht Lebensversicherung bezeichnet) sind abhängig von der Abwicklung von bereits eingetretenen Schäden und der Projektion des Bestands der Versicherten bis zum jeweiligen Vertragsende. In den Bewertungen wird auch eine vorliegende Rückversicherung berücksichtigt.

in TEUR	2019				2018			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Krankenversicherung	563.935	147.273	711.209	0	551.069	86.368	637.438	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	8.845	481	9.326	1.223	5.170	239	5.409	118
Krankenrückversicherung	-762	313	-449	0	-128	415	287	0
<b>Gesamt</b>	<b>572.018</b>	<b>148.068</b>	<b>720.086</b>	<b>1.223</b>	<b>556.112</b>	<b>87.022</b>	<b>643.134</b>	<b>118</b>

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist der Best Estimate abhängig von den Annahmen für die zukünftige Entwicklung von Prämien und Leistungen. Die zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zu verwendete risikolose Zinskurve hat aufgrund der langen Projektionsdauer einen starken Einfluss auf die Höhe des Best Estimate. Durch das höhere versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ergibt sich auch die Erhöhung der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr.

Durch die lange Projektionsdauer in der Lebensversicherung besteht eine große Abhängigkeit des Best Estimate von der für die Diskontierung vorgegebenen risikolosen Zinskurve. Eine Beschreibung der den Berechnungen zugrunde liegenden Methoden und Annahmen ist im folgenden Kapitel dargestellt.

in TEUR	2019				2018			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	529.279	13.193	542.472	-1.194	512.984	14.148	527.133	-1.090
Index- und fondsgebundene Versicherung	125.471	1.776	127.247	0	121.083	1.450	122.533	0
Lebensrückversicherung	154	0	154	0	106	0	106	0
<b>Gesamt</b>	<b>654.903</b>	<b>14.969</b>	<b>669.872</b>	<b>-1.194</b>	<b>634.173</b>	<b>15.598</b>	<b>649.772</b>	<b>-1.090</b>

Tabelle 18: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben

## D.2.2 Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Best Estimate für die Kranken- und Lebensversicherung basiert auf Cash-Flow Projektionen. Dabei werden die Prämieinnahmen und alle Zahlungen (Leistungen und Kosten) unter Annahmen in die Zukunft projiziert. Der mit der risikolosen Zinskurve diskontierte Saldo dieser Zahlungsströme (Cash Flows) ergibt summiert über die gesamte Projektionslaufzeit den Best Estimate.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung der Zahlungsströme an ein Unternehmensmodell gekoppelt, das die Entwicklung der Aktivseite simuliert und Ergebnisse an die Passivseite zurückgibt. Durch dieses Modell kann, abhängig von der Entwicklung des risikolosen Zinssatzes und der im Modell implementierten Managementregeln, die zukünftige Gewinnbeteiligung simuliert werden.

In der Projektion der Cash Flows ist kein zukünftiges Neugeschäft enthalten. Das heißt aufgrund von Ablauf, Storno und Tod wird der projizierte Bestand abgebaut. Die Annahmen für Storno und Sterblichkeit werden dabei aus Unternehmensdaten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Folgende Cash Flows werden bei der Berechnung des **Best Estimate in der Lebensversicherung** berücksichtigt:

### Prämien

Initialwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstart dar. Die Entwicklung der Prämien wird durch die vertragsspezifischen Ablauftermine, durch eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung sowie das Ausscheiden durch Storno oder Tod beeinflusst.

### Leistungen

Betrachtet werden Leistungen aufgrund von Vertragsablauf, Rückkauf (Storno), Todesfall, Eintritt schwerer Erkrankung (Dread Disease), Pflegeleistung und Rentenauszahlung.

Die Leistungen beinhalten auch Gewinnanteile, sowohl zum Projektionsstart bereits zugeteilte („garantiert“), wie auch zukünftige. Die jährlichen Gewinnanteile werden im Modell, entsprechend der Gewinnbeteiligungsverordnung, ermittelt.

### **Kosten**

Die in das Modell eingehenden Kosten basieren auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre. Die Kosten werden abhängig von der Kostenart als Stückkosten modelliert oder an Leistungs-, Prämien- oder Deckungsrückstellung gekoppelt.

In der **Krankenversicherung** gehen folgende Cash Flows in die Berechnung ein:

### **Prämien**

Startwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstichtag dar. Aufgrund der Annahme einer medizinischen Inflation werden die zukünftigen Prämien angepasst.

### **Leistungen**

Die Projektion der Leistungen basiert auf Annahmen, die aus historischen Unternehmensdaten hergeleitet wurden. Korrespondierend zur Prämienentwicklung wird eine medizinische Inflation zugrunde gelegt.

### **Erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr**

Die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr ist eine Prämienrückerstattung für leistungsfreie Verträge, die entsprechende (Zusatz-)Tarife abgeschlossen haben. Für die Berechnung der jährlichen Prämienrückgewähr im Modell geht die aus internen historischen Daten ermittelte altersabhängige Wahrscheinlichkeit der Leistungsfreiheit ein.

### **Erfolgsabhängige Prämienrückgewähr**

Für jene Tarife, für die eine erfolgsabhängige Prämienrückgewähr vorgesehen ist, werden bei Leistungsfreiheit Anteile einer Monatsprämie ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung erfolgt im Modell für jedes Jahr.

### **Kosten**

Die Kostenprojektion erfolgt analog der Berechnungen für die Lebensversicherung.

In der **Schaden- und Unfallversicherung** werden für die Wahl einer Schadenabwicklungsmethode verschiedene aktuarielle Verfahren herangezogen und miteinander verglichen. Als Datenbasis werden Schadendreiecke basierend auf den Schäden der letzten zehn Anfallsjahre verwendet.

Für die Berechnung der Schadensrückstellung werden die Schäden zum Teil innerhalb der Geschäftsbereiche weiter unterteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweilige Unterteilung eine homogene Rückversicherungsstruktur besitzt. Die dabei getroffene Einteilung bewirkt einerseits eine homogene Struktur und gewährleistet andererseits eine ausreichende Datenmenge, um stabile Berechnungen ermöglichen zu können.

Darüber hinaus erfolgt, für bestimmte Geschäftsbereiche, eine Aufteilung in Basis- und Großschäden, um dem unterschiedlichen Abwicklungsverhalten gerecht zu werden. Als Schädengrenze

wird einheitlich das 97,5%-Quantil der Verteilung der Einzelschäden jedes Geschäftsbereichs gewählt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt die Schätzung des Anfalljahresgesamtschadens und der Abwicklung basierend auf den Ergebnissen der Schadenrückstellungsberechnungen. Entscheidend für die Höhe der zukünftigen Leistung ist die Leistungsquote, welche auf einer Analyse der Schadenquoten der vergangenen zehn Jahre basiert. Berücksichtigt werden die verrechneten und abgegrenzten Prämien der letzten zehn Jahre, die verrechnete und abgegrenzte Abwicklungsprämie bis zum Vertragsende und die geplante Prämie des kommenden Geschäftsjahres (abgegrenzt und verrechnet). Die Prämienentwicklung wird mit Hilfe eines Faktors angepasst, der sich aus den Kündigungen und Todesfälle der letzten vier Jahre zusammensetzt.

### **Vereinfachungen im Modell**

Es wurde in der Modellimplementierung darauf Wert gelegt, dass die Tarife bezüglich der Bewertung der Rechnungsgrundlagen so exakt wie möglich abgebildet werden. Durch Abgleich der Startwerte für Prämie, Leistung und Rückstellung wird sichergestellt, dass keine signifikante Abweichung zu tatsächlichen Werten besteht.

Die wesentlichste Vereinfachung betrifft die Bewertung der Risikomarge, die über den Ansatz der proportionalen Fortschreibung der zukünftigen SCRs erfolgt.

### **Berechnung der Risikomarge**

Die Risikomarge ist neben dem Best Estimate ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über den Cost of Capital (CoC) Ansatz nach folgender Formel:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}} \quad (D.1)$$

Im Solvency Capital Requirement (SCR) zum Zeitpunkt  $t=0$  sind das versicherungstechnische Risiko, das angepasste Ausfallsrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigt.

Wie anhand der Formel ersichtlich, ist eine Projektion des SCR notwendig. Als Risikotreiber wird der Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen aller Geschäftsbereiche verwendet. Die Diskontierung erfolgt mit der risikolosen Zinskurve. Der Wert des CoC ist mit 6% vorgegeben.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt dabei getrennt für die Lebens- und Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen. Der ermittelte Gesamtwert der Risikomarge, jeweils für Lebens- und Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen wird weiter auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichtung für die vorzunehmende Aufteilung dienen die, unter der Annahme dass nur dieser Geschäftsbereich existiert, berechneten Werte der Risiko Marge je Geschäftsbereich.

### D.2.3 Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte

Die Annahmen für die Rechnungsgrundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf Daten aus dem eigenen Versichertenbestand. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen müssen.

Aufgrund der langen Projektionslaufzeiten in der Lebens- und Krankenversicherung besteht die Unsicherheit in der Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere betrifft dies Annahmen für zukünftige Stornoraten und der Entwicklung der Lebenserwartung. In der Sparte Krankenversicherung stellt die Leistungsentwicklung eine zentrale Annahme dar, deren zukünftige Ausprägung aus historischen Daten abgeleitet wird. Unsicherheit besteht daher in der Tatsache, dass Ereignisse wie z.B. strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitswesen nicht prognostizierbar sind.

In der Schaden-Unfallversicherung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schadenquoten, falls diese nicht gemäß dem geschätzten Trend/Mittelwert verlaufen sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs (Strukturbrüche nicht prognostizierbar).

Durch die langfristig schwer abschätzbaren makroökonomischen Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflation in allen Sparten mit Unsicherheit behaftet.

### D.2.4 Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II

Die Bewertungsansätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II unterliegen unterschiedlichen Ansätzen. In der UGB-Bewertung wird das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht angewandt, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden Bewertung die Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag unter aktuellen und realen Annahmen bzw. Rechnungsgrundlagen ermittelt werden. Diese ohne Sicherheitsmargen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen werden auch als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet. Im Gegensatz dazu stellen die Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung die Basis für die Kalkulation der Tarifprämien und die Berechnung der UGB Deckungsrückstellung dar.

#### **Schaden- und Unfallversicherung**

Die Schadenrückstellung ergibt sich gemäß UGB auf Grundlage der Einzelfallreserven, die auf Basis von Experteneinschätzung ermittelt werden. Die Summe der Einzelfallreserven bildet gemeinsam mit der Spätschadenrückstellung die gesamte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Spätschadenrückstellung wird pro „UGB-Versicherungszweig“ ermittelt. Die Rückstellung

ergibt sich aus der Gegenüberstellung von den Ergebnissen, die sich aus der Anwendung des Chain-Ladder Verfahrens ergeben und den zu erwartenden Zahlungen der gemeldeten Spätschäden aus dem Vorjahr.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung (Schwankungsrückstellungs-Verordnung) berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2019	2018	2019	2018
Schaden	-3.387	-1.072	16.966	16.753
Unfall	6.851	7.879	42.526	39.512
<b>Gesamt</b>	<b>3.464</b>	<b>6.807</b>	<b>59.492</b>	<b>56.264</b>

Tabelle 19: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall

### Krankenversicherung

Die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss basiert auf den kalkulatorischen Größen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für Leistungen und Ausscheidewahrscheinlichkeiten). Darüber hinaus wird die Deckungsrückstellung mit einem fixen Rechnungszins berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2019	2018	2019	2018
Kranken	720.086	643.134	1.153.244	1.058.877
<b>Gesamt</b>	<b>720.086</b>	<b>643.134</b>	<b>1.153.244</b>	<b>1.058.877</b>

Tabelle 20: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken

### Lebensversicherung

Im Gegensatz zur oben angeführten Systematik der Cash-Flow Projektionen auf Grundlage von realen Annahmen, basiert die Bewertung der Deckungsrückstellung im UGB-Jahresabschluss für die klassische Lebensversicherung auf den kalkulatorischen Größen, die implizite Sicherheiten beinhalten. Für die Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung basiert die UGB-Bewertung auf den festgestellten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

Die für die Bewertung in Solvency II heranzuziehende aktuelle Zinskurve korrespondiert nicht mit den in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung verwendeten Rechnungszinssätzen. Diesem Umstand wurde im UGB-Abschluss durch den Aufbau der vorgeschriebenen Zinszusatzrückstellung Rechnung getragen.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2019	2018	2019	2018
Klassische Leben	542.625	527.238	444.297	443.543
Fonds- und indexgebundene Leben	127.247	122.533	129.985	128.122
<b>Gesamt</b>	<b>669.872</b>	<b>649.772</b>	<b>574.282</b>	<b>571.665</b>

Tabelle 21: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz per 31.12.2019 im Vergleich zum 31.12.2018 und stellt diese den jeweiligen Posten der UGB-Bilanz gegenüber:

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2019	2018	2019	2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.583	6.689	10.903	6.294
Rentenzahlungsverpflichtungen	46.584	42.038	38.457	35.636
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	275	189	275	189
Latente Steuerschulden	108.922	93.585	0	0
Derivate	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	18.800	14.197	18.800	14.197
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	414	316	414	316
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.266	6.947	8.266	6.947
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	15.000	15.000	15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	607	553	2.252	3.145
<b>Gesamt</b>	<b>210.450</b>	<b>179.513</b>	<b>94.367</b>	<b>81.724</b>

Tabelle 22: Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Marktwerten und nach UGB

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sowie Rückstellungen für

Jubiläen und wurden nach ihrem voraussichtlichen Bedarf gebildet. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,75% (2018: 3,25%) sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 2,25% (2018: 2,0%) sowie keinem Fluktuationsabschlag. Die, aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode im Geschäftsjahr 2016 (RÄG 2014) ermittelte Differenz beträgt TEUR 886. Die Differenz wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2019 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 177. Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung zum 31.12.2019 erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,3% (2018: 2,0%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,25% (2018: 2,0%).

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Parametern bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 2,75% (2018: 3,25%), geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0 – 1,7% (2018: 0,0 – 1,0%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,75% (2018: 3,25%) sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 2,0% (2018: 1,6%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode im Geschäftsjahr 2016 (RÄG 2014 ) ermittelte Differenz beträgt bei der Pensionsrückstellung TEUR 1.456 und wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2019 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 291.

Die Anwendung der „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ ergibt bei der Pensionsrückstellung eine Differenz in Höhe von TEUR -2.242. Bei der Pensionsrückstellung wird die Differenz auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2019 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -1.345.

Für Solvency II erfolgt die Ermittlung von Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung von Pensionsrückstellungen erfolgt im Jahr 2019 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,3% (2018: 2,0%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0 - 1,7% (2018: 0,0 - 1,0%). Die Berechnung von Abfertigungsrückstellungen erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von

1,3% (2018: 2,0%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,0% (2018: 1,6%).

**Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Die Bewertung von Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

**Latente Steuerschulden**

Der Steuereffekt ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert. Es kommt der aktuelle Körperschaftsteuersatz von 25,0% zur Anwendung. Hinsichtlich weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

**Derivate**

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Die Bewertung von Nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die Bewertung von sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Der Unterschied zum Buchwert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine passive Rechnungsabgrenzung für Zuschreibungen aus der

Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 im SII-Value nicht angesetzt wurde.

Die Mietverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr TEUR 1.793 bzw TEUR 9.074 in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **Eventualverbindlichkeiten**

Zum 31.12.2019 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Posten.

#### **Ermessensentscheidungen und Schätzungen**

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Barwert der jeweiligen Verpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Rechnungszinssatz sowie die geplanten zukünftigen Gehaltserhöhungen.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 260 Abs. 1 und 3 L2-VO (EU) 2015/35 werden für Schuldverschreibungen und Immobilien angewandt. Diese sind zu Beginn dieses Kapitels beschrieben.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Im Berichtsjahr 2019 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken zu berichten.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Eigenmittel nach UGB

Die Eigenmittel bestehen im UGB aus dem Grundkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und der Risikorücklage. Die von der Merkur Versicherung AG erwirtschafteten Gewinne werden in den freien Rücklagen thesauriert. Im Berichtsjahr 2019 gibt es keine wesentlichen Änderungen über die Eigenmittel lt. UGB zu berichten.

in TEUR	2019				2018
	Kranken	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt	Gesamt
<b>I. Grundkapital</b>					
Nennbetrag	2.920	2.210	6.570	11.700	11.700
<b>II. Kapitalrücklagen</b>					
gebundene	1.113	574	1.187	2.875	2.875
<b>III. Gewinnrücklagen</b>					
Freie Rücklagen	53.886	30.021	24.160	108.067	99.519
<b>IV. Risikorücklage</b>	17.053	1.573	1.796	20.422	19.303
<b>Gesamt</b>	<b>74.971</b>	<b>34.379</b>	<b>33.714</b>	<b>143.063</b>	<b>133.396</b>

Tabelle 23: Eigenmitteldarstellung nach UGB

### Eigenmittel nach Solvency II

Die Basiseigenmittel der Merkur Versicherung AG nach Solvency II setzen sich aus dem Grundkapital, den Rücklagen, den Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Qualitativ werden sämtliche Solvency II Eigenmittel als Tier 1 ausgewiesen. Es bestehen keine Tier 2 oder Tier 3 Eigenmittel.

Das Grundkapital beträgt TEUR 11.700 (2018: TEUR 11.700). Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen TEUR 2.875 (2018: TEUR 2.875). Die Überschussfonds betragen TEUR 5.186 (2018: TEUR 5.000).

Nachrangige Verbindlichkeiten werden gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2026 durch Ausnutzung des Grandfathering Prinzips als Tier 1 Basiseigenmittel berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungskapitalanleihe, die die Merkur Versicherung AG im Jahre 2009 begeben hat. Der Nennbetrag beträgt TEUR 15.000, die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Jahren zum Jahresende möglich. Weder die Inhaber noch der Emittent der Anleihe beabsichtigen eine Kündigung.

### Klassifizierung der Eigenmittel in drei Qualitätsstufen („Tiering“)

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2019 wie folgt dar:

Berichtsjahr 2019 in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.700	11.700	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.875	2.875	0	0	0
Überschussfonds	5.186	5.186	0	0	0
Ausgleichsrücklage	582.128	582.128	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen</b>	<b>616.888</b>	<b>601.888</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 24: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2019

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2018 wie folgt dar:

Berichtsjahr 2018 in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.700	11.700	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.875	2.875	0	0	0
Überschussfonds	5.000	5.000	0	0	0
Ausgleichsrücklage	507.016	507.016	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen</b>	<b>541.591</b>	<b>526.591</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 25: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2018

### Erläuterung der Bewertungsunterschiede

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des UGB Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds dargestellt:

in TEUR	Solvency II-Wert	
	2019	2018
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten (SII-UGB)	181.312	103.889
Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB-SII)	388.410	382.094
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (UGB-SII)	-116.083	-97.789
Summe der Reserven und Gewinnrücklagen aus dem Bilanzabschluss	128.489	118.822
<b>Gesamt</b>	<b>582.128</b>	<b>507.016</b>

Tabelle 26: Überleitungsreserve im Detail

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach UGB und den Eigenmittel nach Solvency II ergeben sich aus der Umbewertung von Bilanzpositionen (Aktiv- und Passivseite der Bilanz) für Solvabilitätszwecke. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Die freie RfB wird im UGB als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen, während sie unter SII Tier 1 Eigenkapital unter dem Titel „Überschussfonds“ dargestellt wird
- Das Ergänzungskapital stellt unter UGB eine nachrangige Verbindlichkeit dar. In Solvency II erfolgt der Ausweis als Eigenkapital der Stufe Tier 1
- Differenzen ergeben sich aus der Bewertung von Vermögenswerten
- Differenzen entstehen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Differenzen liegen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor

Alle wesentlichen Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in Kapitel D enthalten.

## Änderungen im Berichtszeitraum

in TEUR	2019					2018
	Gesamt Tier 1 bis 3	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt Tier 1 bis 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	616.888	601.888	15.000	0	0	541.591
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	616.888	601.888	15.000	0	0	541.591
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	616.888	601.888	15.000	0	0	541.591
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	616.888	601.888	15.000	0	0	541.591
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	230.369					232.976
Mindestkapitalanforderung (MCR)	57.592					58.244
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	267,8 %					232,5 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	1071,1 %					929,9 %

Tabelle 27: Eigenmittel - Allgemeine Informationen

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt für den SCR 267,8 % (31.12.2018: 232,5 %) und den MCR 1.071,1 % (31.12.2018: 929,9 %). Da das UGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel zur Gänze aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die Veränderung der Eigenmittel im Berichtsjahr wird nicht nur durch Bestandsveränderungen und Marktwertschwankungen, sondern auch durch die Zinselastizität der Aktiva und Passiva begründet.

### Ziele, Politiken und Verfahren

Primäres Ziel ist es, die Eigenmittelbasis der Merkur Versicherung AG zu stärken. In ihrer Risikostrategie definiert die Merkur Versicherung AG gezielte Schritte, die dazu wesentlich beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Forcierung von Produkten mit positivem Deckungsbeitrag
- Beobachtung und Optimierung der Schadensquoten
- Beobachtung und Optimierung der Betriebskosten
- Weiterführung der sicherheitsorientierten langfristigen Investmentphilosophie
- Risikoorientierte Optimierung der konzernweiten Rückversicherungsstrategie
- Produktinnovationen mit Vorsicherungskomponenten in allen Sparten
- Erschließung neuer Märkte

In der Merkur Risikostrategie ist festgelegt, dass die Eigenmittelbedeckungsquote über 160%

liegen soll. Bei einem deutlichen Über- oder Unterschreiten dieses Zielkorridors ist die Risiko- und Kapitalallokation zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

Im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt auf Basis der Geschäftsstrategie eine Gegenüberstellung des Eigenmittelerfordernisses und der verfügbaren Eigenmittel über einen Zeithorizont von 3 Jahren.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Merkur Versicherung AG verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das sogenannte Standardmodell. Es wird derzeit weder ein partielles internes Modell noch ein vollständiges internes Modell verwendet. In der Standardformel kommen keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz. Es werden keine Kapitalaufschläge angewandt.

Die SCR- bzw. MCR-Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung bzw. zur Mindestkapitalanforderung. Die angestiegenen SCR- bzw. MCR-Quoten sind im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung und die veränderte Zinslandschaft zurückzuführen.

In Tabelle 28 werden die Risiken ohne Berücksichtigung der Veränderung der zukünftigen Gewinnbeteiligungen dargestellt. Diese ergeben nach deren Aggregation unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten das Basissolvvenzkapitalerfordernis (BSCR). Die weiteren Komponenten der Solvenzkapitalanforderung sind neben dem BSCR das operationelle Risiko und die Risikominderungen (Adjustments) durch die versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

<b>in TEUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Marktrisiko	235.466	255.296
Gegenparteiausfallsrisiko	9.272	13.403
Versicherungstechnisches Risiko Leben	21.420	23.341
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	100.789	70.487
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	10.539	11.248
Diversifikation	-86.415	-77.598
<b>BSCR</b>	<b>291.072</b>	<b>296.178</b>
Operationales Risiko	20.382	19.111
Adjustment versicherungstechnische Rückstellungen	-4.295	-4.654
Adjustment latente Steuern	-76.790	-77.659
<b>SCR</b>	<b>230.369</b>	<b>232.976</b>
<b>MCR</b>	<b>57.592</b>	<b>58.244</b>
Eigenmittel für SCR	616.888	541.591
Eigenmittel für MCR	616.888	541.591
<b>SCR Quote in %</b>	<b>267,8</b>	<b>232,5</b>
<b>MCR Quote in %</b>	<b>1.071,1</b>	<b>929,9</b>

Tabelle 28: Standardmodell der Merkur Versicherung AG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das die Merkur Versicherung AG zu jedem Zeitpunkt halten muss, um ihre Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können.

Die Berechnung des MCR erfolgt in einem dreistufigen Verfahren gemäß den Solvency II Berechnungsvorschriften. Das lineare MCR wird als Funktion des Netto-Best Estimates, der verrechneten Nettoprämien und des Risikokapitals für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung ermittelt, die mit vorgegebenen Faktoren zu multiplizieren sind.

Für das in Schritt 1 errechnete lineare MCR wird geprüft, ob es zwischen 25% und 45% des SCR liegt. Ist dies der Fall, dann wird das lineare MCR für den dritten Schritt der Berechnungen weiterverwendet. Liegt das lineare MCR jedoch unter 25%, dann werden 25% des SCR in Schritt 3 angesetzt. Liegt es über 45%, dann gehen 45% des SCR in die Berechnungen des Schrittes 3 ein.

Es wird geprüft, ob der Wert aus Schritt 2 über einer gesetzlich vorgegebenen, absoluten Untergrenze liegt. Ist dies der Fall, dann entspricht das Ergebnis aus Schritt 2 dem MCR. Führt das Berechnungsergebnis aus Schritt 2 zu einem geringeren Wert als die absolute Untergrenze, dann wird das MCR auf diese Untergrenze angehoben. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 7.400.

Das MCR der Merkur Versicherung AG entspricht 25% des SCR (MCRfloor). Die für die Merkur Versicherung AG ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR

57.592 (im Vorjahr TEUR 58.244). Die Merkur Versicherung AG kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR**

Die Merkur Versicherung AG verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keinen durationsbasierten Ansatz für das Aktienrisiko.

### **E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen**

Die Merkur Versicherung AG verwendet im Berichtsjahr zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nur die Standardformel. Es kommen keine internen Modelle zum Einsatz.

### **E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR**

Die Merkur Versicherung AG erfüllt im Berichtsjahr sämtliche Bedeckungserfordernisse. SCR und MCR sind ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Im Berichtsjahr liegen keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement vor.

Graz, am 25.03.2020

**Der Vorstand**



Ingo Hofmann



Christian Kladiva



Helmut Schleich

# Abbildungsverzeichnis

1	Konzernorganigramm am 31.12.2019 . . . . .	10
2	Governance Struktur der Merkur Versicherung AG . . . . .	16
3	Organigramm der Merkur Versicherung AG . . . . .	20
4	Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen . . . . .	26

## Tabellenverzeichnis

1	Geschäftsbereiche . . . . .	8
2	Wesentliche Beteiligungen . . . . .	9
3	Abgegrenzte Prämien im direkten Geschäft . . . . .	11
4	Abgegrenzte Versicherungsleistungen im direkten Geschäft . . . . .	12
5	Versicherungstechnisches Ergebnis . . . . .	12
6	Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien . . . . .	13
7	Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen . . . . .	14
8	Sensitivitäten in der Lebensversicherung . . . . .	39
9	Sensitivitäten in der Krankenversicherung . . . . .	39
10	Risikomodule Leben . . . . .	41
11	Risikomodule Kranken . . . . .	42
12	Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung . . . . .	43
13	Risikomodule Schaden/Unfall . . . . .	44
14	Marktrisikomodule . . . . .	44
15	Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie . . . . .	57
16	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall . . . . .	61
17	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken . . . . .	61
18	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben . . . . .	62
19	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall . . . . .	66
20	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken . . . . .	66
21	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben . . . . .	67
22	Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Marktwerten und nach UGB . . . . .	67
23	Eigenmitteldarstellung nach UGB . . . . .	71
24	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2019 . . . . .	72
25	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2018 . . . . .	72
26	Überleitungsreserve im Detail . . . . .	73
27	Eigenmittel - Allgemeine Informationen . . . . .	74
28	Standardmodell der Merkur Versicherung AG . . . . .	76

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	65.081
<b>R0070</b>	1.868.852
<b>R0080</b>	79.579
<b>R0090</b>	141.490
<b>R0100</b>	1.811
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	1.811
<b>R0130</b>	1.032.050
<b>R0140</b>	246.886
<b>R0150</b>	763.184
<b>R0160</b>	21.980
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	612.774
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	1.149
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	133.484
<b>R0230</b>	61.014
<b>R0240</b>	28
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	60.986
<b>R0270</b>	-1.414
<b>R0280</b>	-1.442
<b>R0290</b>	-2.921
<b>R0300</b>	1.479
<b>R0310</b>	29
<b>R0320</b>	1.223
<b>R0330</b>	-1.194
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	152
<b>R0360</b>	9.181
<b>R0370</b>	238
<b>R0380</b>	3.173
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	36.599
<b>R0420</b>	29.400
<b>R0500</b>	2.205.760

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 3.464
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> -3.387
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> -5.617
Risikomarge	<b>R0550</b> 2.230
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 6.851
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> -160
Risikomarge	<b>R0590</b> 7.011
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 1.262.711
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 720.086
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 572.018
Risikomarge	<b>R0640</b> 148.068
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 542.625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 529.432
Risikomarge	<b>R0680</b> 13.193
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 127.247
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 125.471
Risikomarge	<b>R0720</b> 1.776
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 11.583
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 46.584
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 275
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 108.922
Derivate	<b>R0790</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 18.800
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 414
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 8.266
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 15.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 607
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 1.603.872
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 601.888

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		28.507					13.256	1.332	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		11					1.690	104	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.360					7.566	579	
Netto	R0200		27.158					7.380	856	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		28.509					13.270	1.327	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		10					1.674	103	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.360					7.573	580	
Netto	R0300		27.160					7.371	850	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		15.789					7.216	607	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-12					649	16	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.591					4.243	199	
Netto	R0400		13.186					3.623	424	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-26		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							-26		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		9.530					3.019	416	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.582		2.424					48.102
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			1					1.806
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				169	10		188	367
Anteil der Rückversicherer	R0140			1.199	39	3		175	10.921
Netto	R0200	2.582		1.226	130	7		13	39.354
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.584		2.422					48.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			1					1.788
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				169	10		188	367
Anteil der Rückversicherer	R0240			1.201	39	3		175	10.931
Netto	R0300	2.584		1.222	130	7		13	39.338
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	636		2.340					26.588
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								654
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				27			22	49
Anteil der Rückversicherer	R0340	0		1.165				22	8.220
Netto	R0400	636		1.175	27			0	19.071
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-26
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								-26
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	930		769	2	0		2	14.668
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								1.662
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								16.331

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	417.202	33.444	11.500				9.265	402	471.813
Anteil der Rückversicherer	R1420		256	11					395	662
Netto	R1500	417.202	33.189	11.489				9.265	6	471.151
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	417.162	33.667	11.501				9.265	307	471.902
Anteil der Rückversicherer	R1520		256	11					301	568
Netto	R1600	417.162	33.411	11.490				9.265	6	471.334
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	285.413	41.151	14.363				6.276	133	347.336
Anteil der Rückversicherer	R1620		50						205	255
Netto	R1700	285.413	41.101	14.363				6.276	-72	347.082
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	83.600	-465	2.660				-852		84.942
Anteil der Rückversicherer	R1720			-54						-54
Netto	R1800	83.600	-465	2.714				-852		84.996
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	67.597	5.802	1.490				729	8	75.625
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									14.197
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									89.822

Anhang I  
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach  
Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		<del>C0080</del>	SLOVENIA	CROATIA	GERMANY	SWITZERLAND	CZECHIA		<del>C0140</del>
	R0010	<del>48.092</del>	48.092	0	0	0	10	48.102	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	48.092					10	48.102	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.258	548				1.806	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		266	101				367	
Anteil der Rückversicherer	R0140	8			7.098	1.635	893	9.634	
Netto	R0200	48.084	1.524	649	-7.098	-1.635	-883	40.641	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	48.103					10	48.113	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.241	547				1.788	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		266	101				367	
Anteil der Rückversicherer	R0240	8			7.078	1.565	894	9.545	
Netto	R0300	48.095	1.508	648	-7.078	-1.565	-884	40.724	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	26.579					10	26.588	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		543	128				671	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		16	15				32	
Anteil der Rückversicherer	R0340	1			5.171	1.278	590	7.039	
Netto	R0400	26.578	559	143	-5.171	-1.278	-580	20.252	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-26						-26	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	-26						-26	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	16.660	453	149	-1.653	-389	-2.855	12.365	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>1.662</del>	<del>1.662</del>	<del>1.662</del>	<del>1.662</del>	<del>1.662</del>	<del>1.662</del>	<del>1.662</del>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del>14.028</del>	<del>14.028</del>	<del>14.028</del>	<del>14.028</del>	<del>14.028</del>	<del>14.028</del>	<del>14.028</del>	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
		<del>C0220</del>	SLOVENIA	CROATIA	GERMANY	ITALY	CYPRUS		<del>C0280</del>
	R1400	<del>471.755</del>	471.755	0	0	0	11	471.766	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	471.300	347	35		73		471.755	
Anteil der Rückversicherer	R1420	601			46		11	658	
Netto	R1500	470.699	347	35	-46	73	-11	471.097	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	471.484	260	29		73		471.847	
Anteil der Rückversicherer	R1520	503			50		11	564	
Netto	R1600	470.981	260	29	-50	73	-11	471.283	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	347.203	115	8		21		347.347	
Anteil der Rückversicherer	R1620	255						255	
Netto	R1700	346.949	115	8		21		347.093	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	-84.942				-195		-85.137	
Anteil der Rückversicherer	R1720						54	54	
Netto	R1800	-84.942				-195	-54	-85.191	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	75.556	55	9	-19	11		75.612	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	<del>14.197</del>	<del>14.197</del>	<del>14.197</del>	<del>14.197</del>	<del>14.197</del>	<del>14.197</del>	<del>14.197</del>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	<del>89.809</del>	<del>89.809</del>	<del>89.809</del>	<del>89.809</del>	<del>89.809</del>	<del>89.809</del>	<del>89.809</del>	

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0	0			0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	529.279		0	125.471			0	154	654.903
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-1.194		0	0			0		-1.194
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	530.473		0	125.471			0	154	656.098
<b>Risikomarge</b>	R0100	13.193	1.776					0	0	14.969
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	542.472	127.247		0			0	154	669.872

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		563.935	0	8.845	-762	572.018
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080				1.223		1.223
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		563.935	0	7.622	-762	570.795
<b>Risikomarge</b>	R0100	147.273			481	313	148.068
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	711.209		9.326	-449		720.086

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-21.685					-4.864	-2.803	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-1.810					-3.987	-983	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-19.875					-877	-1.820	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	21.628					3.809	561	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	3.324					1.943	243	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	18.304					1.866	318	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-57					-1.055	-2.242	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-1.571					990	-1.502	
<b>Risikomarge</b>	R0280	7.009					1.230	180	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0320	6.952					175	-2.063	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	1.514					-2.045	-740	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	5.438					2.220	-1.323	



Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
	R0100													
N-9	R0160	11.308	11.335	2.901	684	507	315	11	35	5			R0100	
N-8	R0170	9.739	11.773	4.580	681	1.196	221	74	36	382			R0160	1
N-7	R0180	12.086	14.011	4.882	695	675	1.029	8	6				R0170	382
N-6	R0190	10.843	12.430	4.088	1.080	536	49	82					R0180	6
N-5	R0200	10.010	12.687	4.750	990	991	263						R0190	82
N-4	R0210	10.256	10.911	3.403	492	612							R0200	263
N-3	R0220	9.829	10.201	3.504	791								R0210	612
N-2	R0230	9.725	9.913	4.054									R0220	791
N-1	R0240	9.129	9.314										R0230	4.054
N	R0250	8.965											R0240	9.314
													R0250	8.965
													R0260	24.469
													Gesamt	249.069

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
	R0100													
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	241	5	15	4		R0100	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	266	14	19	8			R0160	4
N-7	R0180	0	0	0	0	751	49	41	174				R0170	8
N-6	R0190	0	0	0	1.448	919	83	208					R0180	174
N-5	R0200	0	0	2.439	2.053	376	237						R0190	209
N-4	R0210	0	7.112	3.549	1.310	581							R0200	239
N-3	R0220	20.789	12.782	1.895	1.175								R0210	587
N-2	R0230	31.972	7.065	2.063									R0220	1.186
N-1	R0240	19.033	6.018										R0230	2.081
N	R0250	17.718											R0240	6.054
													R0250	17.754
													R0260	28.296
													Gesamt	28.296

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.700	11.700		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.875	2.875		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	5.186	5.186		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	582.128	582.128		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	15.000		0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	15.000	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	11.700	11.700			
R0030	2.875	2.875			
R0040					
R0050					
R0070	5.186	5.186			
R0090					
R0110					
R0130	582.128	582.128			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0160	0		15.000	0	0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	616.888	601.888	15.000	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	616.888	601.888	15.000	0	0
R0510	616.888	601.888	15.000	0	0
R0540	616.888	601.888	15.000	0	0
R0550	616.888	601.888	15.000	0	0
R0580	230.369				
R0600	57.592				
R0620	2.6778				
R0640	10,7113				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	C0060
R0700	601.888
R0710	
R0720	
R0730	19.761
R0740	
R0760	582.128
R0770	13.705
R0780	8.196
R0790	21.901

**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenpartei ausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern**

VAFLS

VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
Maximum VAFLS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	235.466		
R0020	9.272		
R0030	21.420		
R0040	100.789		
R0050	10.539		
R0060	-86.415		
R0070	0		
R0100	291.072		

	C0100
R0130	20.382
R0140	-4.295
R0150	-76.790
R0160	
R0200	230.369
R0210	
R0220	230.369
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	

	VAFLS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I  
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR <sub>(NL,NL)</sub> -Ergebnis		MCR <sub>(NL,L)</sub> -Ergebnis	
	C0010	C0020		
<b>R0010</b>	4.663	0		

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>R0020</b>				
<b>R0030</b>	0	28.518		
<b>R0040</b>				
<b>R0050</b>				
<b>R0060</b>				
<b>R0070</b>				
<b>R0080</b>	990	14.947		
<b>R0090</b>	0	1.436		
<b>R0100</b>				
<b>R0110</b>	0	2.582		
<b>R0120</b>				
<b>R0130</b>	1.678	2.425		
<b>R0140</b>	0	169		
<b>R0150</b>	0	10		
<b>R0160</b>				
<b>R0170</b>	0	188		

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR <sub>(LNL)</sub> -Ergebnis		MCR <sub>(LL)</sub> -Ergebnis	
	C0070	C0080		
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	R0200	16.150	19.719	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	509.329		516.798	
R0220	54.607		13.823	
R0230	0		125.471	
R0240	6.860		5	
R0250				626.130

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0130
Lineare MCR	R0300 40.532
SCR	R0310 230.369
MCR-Obergrenze	R0320 103.666
MCR-Untergrenze	R0330 57.592
Kombinierte MCR	R0340 57.592
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 7.400
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400 57.592

**Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit**

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	C0140		C0150	
	R0500	R0510	R0520	R0530
Fiktive lineare MCR	20.813	19.719		
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	118.291	112.078		
Obergrenze der fiktiven MCR	53.231	50.435		
Untergrenze der fiktiven MCR	29.573	28.019		
Fiktive kombinierte MCR	29.573	28.019		
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	3.700	3.700		
Fiktive MCR	29.573	28.019		